

Demokratie in Not?!

Was macht „Demokratie“ aus? Wo endet das? Was folgt dann?

Inhalt

1. Das deutsche Grundgesetz entspricht dem Konzept der Vereinten Nationen.....	1
2. Wie ist es um unsere Lebensbedingungen bestellt?	3
3. Was hilft uns aus der Krise heraus?	5
4. Es gibt ein Varianten-Spektrum zwischen Diktatur/Feudalstaat und Demokratie	7
4.1 <i>Gerechte</i> feudale und diktatorische Herrschaftsformen	8
4.1.1 Das Anordnungs-Sanktions-Konzept	8
4.1.2 Besitzstandswahrung und -ausweitung.....	9
4.1.3 Das Menschenbild der Herrschaft des Unmenschlichen	13
4.1.4 Das Leben und seine Grundlagen sind zu schützen	17
4.2 <i>Ungerechte</i> (despotisch-ausbeuterische) Herrschaftsformen und der Nutzen von Kriegsführung, auch gegen das eigene Volk	18
4.3 Seit dem Beginn der wirtschaftlichen Globalisierungsentwicklung (1989) verloren Regierungen und verfassungsrechtliche Regelungen ihre früheren Schutzfunktionen	23
4.3.1 Im Zuge der wirtschaftlichen Globalisierung sind die Rechtssysteme in allen Staaten aufgebrochen und in Konkurrenz miteinander geraten	24
4.4 Kombinationen <i>hierarchischer</i> und <i>egalitärer</i> Organisationsstrukturen	29
4.5 Demokratie	30
5. Angemessene Bildungsmaßnahmen sind grundlegende Funktionsbedingungen für Demokratie	32
6. Unsere Schwierigkeiten beruhen auf der Missachtung der Menschenrechtsordnung.....	34
7. Der empirisch-naturwissenschaftlichen Psychologie kommt eine Schlüsselfunktion zu	37
8. Dummheiten anderen nachzumachen ist mega-dumm.....	38
9. Wer die Menschenrechtsordnung kennt und verstanden hat, der liebt sie	39

1. Das deutsche Grundgesetz entspricht dem Konzept der Vereinten Nationen

Seit etlichen Jahrzehnten betrachte ich die Entwicklung der Politik in Deutschland aus der Blickperspektive der Vereinten Nationen. Gemäß deren Kriterien war das Grundgesetz 1949 als eine freiheitlich-demokratische föderale (bundesstaatliche) Verfassungsordnung formuliert und verabschiedet worden.¹ Es sollte über die Beachtung der Menschenrechte der *Friedenssicherung* dienen, mit konsequenten Vorbeugungsmaßnahmen gegenüber jeglichen Formen von Ungerechtigkeit und Machtmissbrauch.

Die Konzeption der Organisationen der Vereinten Nationen sowie des Grundgesetzes war aufgrund der Auswertung sämtlicher Erfahrungen entwickelt worden, die seit dem Beginn der Menschheitsgeschichte in allen Regionen der Erde in Lebens- und Arbeitsgemeinschaften verschiedenster Art gesammelt worden sind. Der Umgang der deutschen politischen Instanzen im Zeitraum 1933-1945 mit der Macht und der Justiz sowie mit der menschlichen Würde und Freiheit hatte eindeutig gezeigt, worauf zukünftig zu achten ist. *Ohne jegliche Abstriche* sollte ab 1949 über die Vereinten Nationen und das Grundgesetz alles in die Praxis umgesetzt werden, was seit Jahrtausenden weltweit an praktisch bewährten politischen, juristischen und organisatorischen Erkenntnissen und Vorgehensweisen erarbeitet worden war.

Staaten sind nichts weiter als von Menschen geschaffene Rechts- und Organisationsformen. Diese sind so zu gestalten und kontinuierlich zu reformieren, dass stets bestmöglich für das Wohl aller Menschen gesorgt wird, die dem Lebensraum des staatlichen Territoriums zugeordnet sind, etwa über die Staatsbürgerschaft. Diese Auffassung entspricht dem, was die

¹ Thomas Kahl: Staatsrecht und Grundgesetz. Freiheit/Souveränität ist die Fähigkeit, eigenes Potential ungehindert zugunsten des Allgemeinwohls einsetzen zu können. Eine Stellungnahme zu Karl Albrecht Schachtschneider: „Die Souveränität Deutschlands“ Kopp 2012.
www.imge.info/extdownloads/StaatsrechtUndGrundgesetz.pdf

Vereinten Nationen unter Schutzverantwortung („Responsibility to Protect“²) verstehen. Diese Auffassung war während der Vorarbeiten zum Grundgesetz 1946 im Parlamentarischen Rat von dem Staatsrechtler Carlo Schmid ausdrücklich betont worden.³ Dabei geht es um den bestmöglichen Schutz jeglichen Lebens, nicht nur von Menschen und Tieren, sondern auch aller natürlichen Lebensgrundlagen (vgl. Artikel 20a GG). Dieser Schutz Aufgabe widmeten sich weltweit in diversen Varianten bereits antike Weisheits- und Rechtslehrer wie Mose (Leviticus 19,1- 37), Sokrates, Lao Tse, Konfuzius, Buddha, Kyros der Große,⁴ Jesus von Nazareth, Mohammed sowie viele weitere. Einzelne davon wurden, zum Teil auch entgegen ihrem Selbstverständnis, von begeisterten Anhängern zu Gründern von *Weltanschauungen* und *religiösen Organisationen* (Religionsgemeinschaften, Kirchen) erklärt.⁵

Religiöse Organisationen sind ebenfalls Rechtsformen insofern, als sie Riten und Regelungen für (vermeintlich) zweckmäßiges menschliches Handeln anbieten und propagieren. Religiöse und staatliche Rechtsformen können in Konflikte bzw. in Konkurrenz miteinander und untereinander geraten, was im Laufe der Menschheitsgeschichte immer wieder zu kriegerischen Auseinandersetzungen geführt hat. Entscheidend für die Qualität einer Rechtsform ist nicht, wo ihr Ursprung liegt, ob sie göttlicher Offenbarung entspringt oder/und rechtswissenschaftlicher menschlicher Forschungsarbeit. Entscheidend ist einzig und allein, was sie *beweisbar* zu Gunsten des Allgemeinwohles, also zum Schutz jeglichen Lebens, *faktisch nachhaltig* leistet. Über Jahrtausende hinweg mangelte es an zuverlässigem Erfahrungswissen dazu, weshalb das, was man als verbindlich betrachtete, maßgeblich vom eigenen individuellen Lernen, Glauben und Vertrauen abhängig war.

Im global village, in unserer eng und vielseitig miteinander vernetzten Welt, hängt alles mit allem zusammen. Es ist stets *primär* das Ganze, das Allumfassende, das Universum zu betrachten, denn dessen Eigenarten (Zustand) bestimmen die Bedeutung, die Funktion und die Handlungsmöglichkeiten jedes einzelnen Elementes (Teiles) darin.⁶ So erhält auch innerhalb jedes Körpers (Organismus) jedes Organ, jede Zelle, ihre Aufgabenstellung (Rolle) und Bedeutung im Rahmen des Ganzen. Ebenso lässt sich der Sinn einzelner Buchstaben und Wörter in einem Satz oder einem größeren Sinnzusammengang nur erkennen, wenn man diesen als Teil eines Ganzen, eines Geschehens oder eines Textes, betrachtet und versteht. Dazu gehören auch geschichtliche Zusammenhänge: Wie hat sich etwas aus Früherem ergeben? Mit welcher Absicht, welchen Zielen wurde was wann von wem getan? So lassen sich Geschehnisse, Tatsachen, Fakten stets nur angemessen verstehen und beurteilen, wenn man sie im Rahmen ihres jeweiligen Kontextes bzw. Gesamtzusammenhanges betrachtet.

² The Responsibility to Protect. Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty. 2001. www.global2p.org/media/files/iciss_report.pdf

³ Thomas Kahl: Die Bedeutung der Menschenrechte aus der Sicht der Vereinten Nationen und des Grundgesetzes. Dringend erforderlich ist eine angemessene Menschenrechtsbildung. www.imge.info/extdownloads/DieBedeutungDerMenschenrechteAusDerSichtDerVereintenNationenUndDesGrundgesetzes.pdf

⁴ Eine Zusammenfassung der Geschichte der Menschenrechte. Der Kyros-Zylinder (539 v. Chr.) <http://de.humanrights.com/what-are-human-rights/brief-history/>
<http://de.humanrights.com/what-are-human-rights/brief-history/declaration-of-human-rights.html>

⁵ Tine Stein: Kann es einen *overlapping consensus* der Religionsgemeinschaften geben? Über religiöse Identität angesichts religiöser Pluralität. In: Edmund Arens, Martin Baumann, Antonius Liedhegener, Wolfgang W. Müller, Markus Ries: Integration durch Religion? Geschichtliche Befunde, gesellschaftliche Analysen, rechtliche Perspektiven. Theologischer Verlag Zürich, 2014, S. 87f.

⁶ Carl Friedrich von Weizsäcker: Die Einheit der Natur. München 1971

Werner Heisenberg: Der Teil und das Ganze. Gespräche im Umkreis der Atomphysik. Piper, München 1969

2. Wie ist es um unsere Lebensbedingungen bestellt?

Angesichts dieser Hintergrundtatsachen hatte ich erwartet und gehofft, dass im Planet-Wissen-Beitrag „Demokratie in Not“⁷ auch historisch-gesellschaftliche Entwicklungen sowie verfassungs- und völkerrechtliche Gesichtspunkte thematisiert werden. Inhaltliche Bezugnahmen darauf hätten es ermöglicht, anhand konkreter Kriterien zu zeigen, inwiefern dasjenige, was staatlicherseits getan, gefördert, unterlassen, ignoriert, abgewehrt, behindert, verboten und unterbunden wird, in konstruktiver Weise menschliches Handeln zugunsten des Allgemeinwohles fördert, schützt und unterstützt oder aber in verfassungswidriger Weise schädigend-destruktiv dem Allgemeinwohl zuwider läuft.

Die beigelegten Literaturverweise (Texte) können in vielfältiger Weise verdeutlichen, inwieweit sich empirisch nachweisbares Handeln politischer Instanzen als grundgesetz- bzw. verfassungswidrig erwiesen hat.

Als wertvoll empfinde ich alles, was zu Klarheit beiträgt. Dazu gehören auch empirisch fundierte Darstellungen zu den Eigenarten und Ablaufprozessen des Regierungshandelns im deutschen Staatsapparat.⁸ Dabei interessiert mich immer wieder, wie mit den Bezeichnungen „Demokratie“ und „demokratisch“ verfahren wird. Denn allzu oft ist nicht hinreichend klar, was mit solchen Bezeichnungen (Etikettierungen) genau gemeint und bezweckt wird. Nicht immer ist in einer Verpackung das drin, was drauf steht. Soll „demokratisch“ heißen: „Gut für die Menschen“ und ist „diktatorisch“ zwangsläufig „schlecht“? So einfach ist es nicht! Es gibt auch gute Diktatoren und schlechte Demokraten. Verwirrend wirkt es, wenn über die Verwendung solcher Bezeichnungen der Eindruck entsteht, bei einem hungrigen und gierigen Löwen (=Ungeheuer des Raubtierkapitalismus wie die Dinosaurier in „Jurassic Park“), der alles um sich herum reißt und zerfetzt, handele es sich um ein niedliches Schmusekätzchen, bei dem wir recht bedenkenlos davon ausgehen können, dass es uns nichts Schädliches antut. Hilfreich ist es, klare Hinweise darauf zu liefern, wann der Punkt erreicht worden ist, wo das Widerstandsrecht einsetzt, das der Bevölkerung auf dem Territorium Deutschlands im Grundgesetz (Artikel 20 (4)) zugesichert wurde, um der schleichenden allmählichen Beseitigung sämtlicher Teilaspekte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entgegenzutreten zu können. Wenn undifferenziert, unklar und vieldeutig formuliert wird, um nicht zu polarisieren, um nicht deutlich werden zu lassen, was Sache ist, um Konsens vorzutäuschen, wo dieser kaum herstellbar ist, dann liegt eine Vernebelung vor, die der erfolgreichen Bewältigung der bestehenden Herausforderungen im Wege steht. Dann wird nicht offenkundig, wo wir uns innerhalb unseres Sturzfluges hin zum Untergang der Spezies Homo sapiens⁹ aktuell gerade befinden. Das ist brandgefährlich.¹⁰

Spätestens seit Beginn der 1990er Jahre lässt sich anhand eindeutiger Tatsachen beweisen, dass es geboten sein könnte, vom *Widerstandsrecht* zugunsten der Einhaltung der Verfassung und zum Schutz der Sicherheit und des Wohles aller Bürger, auch derjenigen mit Migrationshintergrund, Gebrauch zu machen – „wenn andere Abhilfe nicht möglich ist“

⁷ SWR: Planet Wissen: Demokratie in Not. 03.04.2018

<https://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/planet-wissen-swr/video-demokratie-in-not-100.html>

⁸ SWR: Planet Wissen: Demokratie in Not. 03.04.2018

<https://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/planet-wissen-swr/video-demokratie-in-not-100.html>

⁹ Meike Lorenzen: Das Ende der Menschheit ist nah. Wirtschaftswoche 21.03.2014 [www.t-](http://www.t-online.de/wirtschaft/unternehmen/id_68616564/nasa-studie-warum-die-menschheit-untergehen-wird.html)

[online.de/wirtschaft/unternehmen/id_68616564/nasa-studie-warum-die-menschheit-untergehen-wird.html](http://www.t-online.de/wirtschaft/unternehmen/id_68616564/nasa-studie-warum-die-menschheit-untergehen-wird.html)

¹⁰ Thomas Kahl: Die Wahrheit zu sagen erfordert Mut, Ethik und enorme Fachkompetenz. Nur mit globalem Überblick lässt sich die Krise bewältigen. Anmerkungen zu der Streitschrift des ZEIT-Politikredakteurs Bernd Ulrich: „Sagt uns die Wahrheit! Was Politiker verschweigen und warum.“

www.imge.info/extdownloads/DieWahrheitZuSagenErfordertMutEthikFachkompetenz.pdf

(Artikel 20 (4) GG). Denn was gewählte Funktionäre bzw. „Repräsentanten des Volkes“ praktisch tun und unterlassen, hat sich allzu weit von dem entfernt, was den Bürgern (Wählern) am Herzen liegt.¹¹ Notwendig und erfolgversprechend sind grundlegende Veränderungen im Arbeitsvorgehen der Bundestagsabgeordneten und sonstigen Parlamentarier.

Dass wir uns längst nicht mehr auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung befinden, erklärte Angela Merkel in ihrer Neujahresansprache als geschäftsführende Kanzlerin mit verantwortungsbewusst-achtsam gewählten Worten sachkundig und konstruktiv. Niemand sollte darauf mit Beunruhigung reagieren:

„Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Ringen um richtige Antworten gehört zu einer lebendigen Demokratie. Wir sind - im besten Sinne - eine vielstimmige Gesellschaft. Zugleich einen uns die Werte unseres Grundgesetzes: also die Achtung vor der unantastbaren Würde jedes einzelnen Menschen und seiner Freiheitsrechte. Dass wir uns wieder stärker bewusst werden, was uns im Innersten zusammenhält, dass wir wieder deutlicher das Gemeinsame in den Vordergrund stellen, dass wir uns bemühen, wieder mehr Achtung vor dem anderen zu haben, und zwar Achtung im umfassenden Sinne - aufmerksam sein, wirklich zuhören, Verständnis aufbringen -, das sind meine Wünsche für das neue Jahr.“¹²

Ihre Rede war reich an Wünschen und Zielen. Diese verbinden uns miteinander: Nahezu allen Menschen dürften diese am Herzen liegen. Vor allem auch denjenigen, die sich

„Sorgen über den Zusammenhalt in Deutschland machen. Schon lange gab es darüber nicht mehr so unterschiedliche Meinungen. Manche sprechen gar von einem Riss, der durch unsere Gesellschaft geht.“¹³

Wenn wir uns noch auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung befänden, müsste Angela Merkel solche Sorgen nicht erwähnen und solche Wünsche und Ziele nicht formulieren. Es muss mithin darum gehen, sich wieder auf diesen Boden zu begeben. Dabei stehen wir allerdings vor einem weltweiten Problem: In nahezu allen anderen Staaten sieht es kaum besser aus als in Deutschland, in etlichen noch schlechter:

Im Zuge der wirtschaftlichen Globalisierung sind seit 1989 weltpolitische Entwicklungen in Gang gekommen, die für die meisten Menschen unvorhersehbar-überraschend und daher unvorbereitet eintraten. Diese waren mit Hilfe derjenigen Steuerungsinstrumente, die Politikern bis dahin vertraut waren und zuverlässig erschienen, nicht in den Griff zu bekommen. Niemand hat diese Entwicklungen und die Fehler, die im Umgang damit gemacht worden sind, persönlich zu verantworten, zumal allgemein totale Überforderung damit sowie Rat- und Hilflosigkeit (Unzurechnungsfähigkeit) vorherrschend wurden. Seitdem versuchen die politischen Repräsentanten weltweit, sich irgendwie an der Macht zu halten, um aus ihren Positionen heraus die Gegebenheiten so gut wie möglich regeln zu können. Daraus ergeben sich schreckliche Verzweiflungstaten, etwa in Syrien unter Baschar Hafiz al-Assad.

¹¹ Die Entfernung voneinander ist seit etlichen Jahren erkennbar. Siehe hierzu den Artikel von Laura Himmelreich: Beste Fremde. Wie denkt das Volk? So ganz anders als Angela Merkel. Vom gescheiterten Versuch, Bürger an der großen Politik zu beteiligen. *Stern* 35/2012, S. 68 f. Dazu entstand ein Kommentar von mir: Thomas Kahl: Handeln Sie als starke Kanzlerin! Offener Brief zur Euro-Politik. Dr. Angela Merkel soll 2013 den Friedensnobelpreis erhalten.

www.imge.info/extdownloads/OffenerBriefAnFrauMerkel.pdf

Siehe zur Unterschiedlichkeit der Interessen auch S. 4 f. des Beitrags

Thomas Kahl: Wozu ist Weihnachten 2017 gut? Besinnung auf das, worauf es ankommt: Das Allgemeinwohl www.imge.info/extdownloads/WozuIstWeihnachten2017Gut_BesinnungAufDasWoraufEsAnkommt.pdf

¹² www.faz.net/aktuell/politik/inland/die-neujahresansprache-von-angela-merkel-in-voller-laenge-15367369.html

¹³ www.faz.net/aktuell/politik/inland/die-neujahresansprache-von-angela-merkel-in-voller-laenge-15367369.html

3. Was hilft uns aus der Krise heraus?

Vordringlich muss das Bestreben sein, dem Eintreten anarchistisch-chaotischer Verhältnisse zweckmäßig vorzubeugen, zumal ausufernde Unzufriedenheit der Bevölkerung mit ihren Repräsentanten leicht gewalttätige Revolutionsbewegungen auslösen kann. Angesichts solcher Verhältnisse kann es gerechtfertigt erscheinen, die Meinungsvielfalt in der Bevölkerung zu kanalisieren, indem die Publikationsfreiheit grundgesetzwidrig (Artikel 5 GG) zu Gunsten eines Meinungs-Mainstreams eingegrenzt wird.¹⁴ Naheliegender Weise rücken alle Regierungen die Sorge für die „innere Sicherheit“ in den Vordergrund ihrer Bemühungen, während sie anstreben, sich auf allen Gebieten als kompetent und stark zu präsentieren. Leider verwechseln etliche Machthaber „Kompetenz“ und „Stärke“ mit menschenrechtswidrigem unnachgiebig-brutalem Durchgreifen (siehe unten 5.).

Um die nötige Übersichtlichkeit herbeizuführen, ist es angesichts solcher Umstände *vorübergehend* erforderlich, den eigenen Einflussbereich einzugrenzen und nach außen abzusichern, um intern für möglichst gut geordnete Verhältnisse sorgen zu können. Aktuell liegt eine Entwicklung vor, die gewisse Ähnlichkeiten mit der Epoche der Aufklärung, der Französischen Revolution und der Zeit danach aufweist. Um den damals eingetretenen chaotischen Bedingungen konstruktiv zu begegnen, erfolgte in Deutschland unter Friedrich Wilhelm III. anhand der Preußischen Reformen (Karl-August Fürst von Hardenberg, Wilhelm von Humboldt, Karl Freiherr von Stein u.a.) eine weltweit bewunderte revolutionäre Neuordnung aller gesellschaftlichen Bereiche von oben her. Diese wurde damals generell als in besonderer Weise „gerecht“ wahrgenommen, zumal sie maßgeblich von der protestantischen Ethik und den damit in Einklang stehenden Menschenrechten geprägt war. Um zu vermitteln, wie der Weg aus brutalen, ungerechten, versteinert-festgefahrenen Verhältnissen hin zu Gerechtigkeit, Freiheit und Glück verlaufen kann, veröffentlichten die Juristen-Brüder Grimm, die sich an der Formulierung der Menschenrechte aktiv beteiligt hatten, ihre Sammlung an Märchen und Sagen. Als verbreitete Schullektüre stifteten diese Zuversicht, Hoffnung, Handlungsorientierung und Mut, sich für Wertvolles einzusetzen.

Die heute notwendige Neuregelung erfordert vergleichbare Reformmaßnahmen von oben, wobei die weltweite Zusammenarbeit der Menschen in allen Staaten der Erde zweckmäßig zu koordinieren ist. Das kann sinnvollerweise nur von der Weltüberblicksperspektive der Vereinten Nationen aus erfolgen. Um auf diese Koordinationsaufgabe hinzuwirken, sie übernehmen und leisten zu können, waren die UN-Organisationen 1945 von weitsichtigen Persönlichkeiten gegründet worden. Aus politischer, kultureller sowie buddhistischer Sicht hatte Lama Anagarika Govinda (1898-1985) betont: „Ost und West sind wie unsere beiden Hirnhälften: Nur wenn sie verbunden sind und einander ergänzen, sind wir ganze Menschen.“¹⁵

Wir befinden uns auf dem Weg zu einer alle Regionen der Erde umfassenden Zusammenarbeit, in der die bisherigen Ost-West und Nord-Süd – „Gegensätze“ zu überwinden und aufzulösen sind – in einer Weise, die möglichst gut geordnet und friedlich erfolgen soll. Um das Gelingen dieser *Großen Transformation* zu unterstützen, wurde bereits

¹⁴ Als Grundlage für die Orientierung der Bevölkerung formuliert eine Gruppe von Journalisten, die für die sogenannten *Leitmedien* arbeiten, in Abstimmung mit Kanzleramtschef Peter Altmaier (CDU), mit Vertretern von Unternehmen und mit einigen Wissenschaftlern *Leitlinien* für die Informationen, die der Öffentlichkeit über die Medien präsentiert werden: „Gewinner im Medienwandel: Die Leitmedien. 1. Leitmedien-Forum – Dokumentation“. Leitmedien-Forum, Initiiert vom Markenverband, Horizont und Tagesspiegel. c/o Verlag Der Tagesspiegel, Askanischer Platz 3, 10963 Berlin

¹⁵ Lama Anagarika Govinda: Das Buch der Gespräche. O. W. Barth Verlag 1998

seit dem Ende des 19. Jahrhunderts von *global ausgerichteten* Naturwissenschaftlern in umfassender Zusammenarbeit sorgfältig vorbereitet, was dazu erforderlich ist. Das erfolgte insbesondere in der Verbindung Europa – USA – Australien. Eine Schlüsselrolle kommt dabei Kooperationen zwischen Organisationen der Vereinten Nationen (in New York, Genf, Wien, Bonn, Hamburg) und – angesichts der Bedeutung des Grundgesetzes – Personen in der Bundesrepublik Deutschland (in Bonn/Berlin und Hamburg) zu. Inzwischen gibt es in allen Regionen der Erde zahlreiche Kooperationspartner, die untereinander vernetzt sind und darauf vorbereitet, das Vorgehen zu unterstützen.

Die daran Beteiligten sind in der Öffentlichkeit bislang noch weitgehend unbekannt. Denn sie interessieren sich nicht für Funktionärs- und Machtpositionen, sondern stattdessen für effiziente, konstruktive sach- und fachgerechte Arbeit. Sie wollen ihre Kompetenz, Intelligenz und Kreativität nicht in anstrengende und wenig produktive Auseinandersetzungen in Gremien investieren, deren Mitglieder vielfach eher gegenläufige Ziele verfolgen, etwa egoistische Absicherung, Besitzstandswahrung, Prestige- und Machtgewinn. Häufig sieht man sich hier konfrontiert mit enorm unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen und Sachkenntnissen, Besserwisserei und Eitelkeiten, Selbstdarstellungs- und Geltungsbedürfnissen, persönlichen Empfindlichkeiten und zufälligerweise gerade akuten seelischen bzw. geistigen Beeinträchtigungen (Konzentrationsstörungen, Aufmerksamkeitsdefiziten, Erschöpfungszuständen, Lustlosigkeit) aktuell teilnehmender Personen. Zuweilen zeigen sich zusätzlich bewusst destruktiv ausgerichtete Störmanöver, um Klärungen und Entscheidungen zu verhindern oder zu verzögern sowie vorweg getroffene Strategieabsprachen unter Teilnehmergruppen bzw. Seilschaften, die subversiv spezifische Ziele (Partikularinteressen) verfolgen. Derartiges erschwert oder verhindert das produktive Erarbeiten befriedigender Ergebnisse und Lösungsstrategien. In Folge dessen kommen solche allzu häufig nicht zustande, worunter die gesamte Gesellschaft zu leiden hat.

Normalerweise geht es in solchen Gremien um Beschlüsse und deren Durchführung, also um Organisatorisches. Wenn man sich *darauf* ausrichtet, dann kommt das sach- und fachgerecht Konstruktive vielfach zu kurz. Denn dann geht es vorrangig um die Darstellung und Durchsetzung von Vorstellungen und Positionen gegenüber anderen und um deren Einverständnis damit. Wer seine Beiträge in Gremien in erster Linie so gestaltet, dass sie den aktuell anwesenden anderen Gremienmitgliedern gefallen und deren spontane Zustimmung finden können, der handelt üblicherweise *populistisch*. Angesichts solcher Praktiken stellte Heinrich Böll fest:

„Politik ist weder eine Wissenschaft noch eine Kunst, sie ist nicht einmal ein Handwerk, sie ist ein von Tag zu Tag sich neu orientierender Pragmatismus, der bemüht sein muss, die Macht und deren Möglichkeiten übereinanderzubringen.“¹⁶

Demokratisch kann *das* nicht sein, denn niemand in der Gesellschaft wünscht sich Derartiges und dessen katastrophale Auswirkungen. Stattdessen muss es das Ziel *demokratischer* Arbeit sein, etwas in Gang zu setzen, das dem Wohl aller Menschen *nachhaltig* zugute kommt.

Das gelingt üblicherweise nur über Maßnahmen, die zunächst kaum jemandem gefallen, *falls* sie unbequeme Anstrengungen, Veränderungen und Umstellungen erwarten lassen, hohe Kosten und umfangreiche Investitionen, außerdem noch nicht einwandfrei abgesicherte Erfolgsaussichten (Treffer-Wahrscheinlichkeiten). Folglich ist *hier* in der Regel mit viel Skepsis, Opposition und Gegenstimmen zu rechnen. Zustimmung bekommt man hier nur

¹⁶ www.zitate.eu/de/zitat/47810/heinrich-boell

dann, wenn es gelingt, die Beteiligten von der Notwendigkeit und dem Nutzen zu überzeugen *und* wenn diese genug Zeit, Energie und Bereitschaft haben, sich den Herausforderungen tatsächlich zu stellen. Das ist normalerweise eher zu wenig der Fall.

Maximal erfolgversprechend ist es, wenn hervorragende Fachexperten Lösungskonzepte für alle offensichtlichen Probleme und Herausforderungen erstellen und dabei dem naturwissenschaftlich-technischen Ökonomieprinzip folgen: Wie lassen sich optimale Wirkungen mit minimalem Aufwand erreichen, also möglichst leicht, schnell, qualitativ hochwertig, sicher, zuverlässig und kostengünstig ohne problematische Nebenwirkungen und Risiken?¹⁷ Dazu wurden das Rad erfunden, der Flaschenzug, der Hebel, die Waage, die Glühlampe, etliche Informations-, Kommunikations- und Verkehrsmittel, Rückspiegel und andere Navigationsgeräte, kybernetische Feedback- und logistische Steuerungssysteme, die IT-Technologie, das Internet, usw. – Die geniale Anregung, derartig auf der politischen Ebene vorzugehen, hatte Georg Picht bereits 1964 in dem Buch „Die deutsche Bildungskatastrophe“ vorgetragen, einem der wichtigsten Zündfunken der 1968er Schüler- und Studentenrevolte:

„Aufgabe der Wissenschaft ist die analytische Klärung der Sachverhalte, die Ausarbeitung der Methoden, die Aufdeckung der in jeder Entscheidung verborgenen Konsequenzen, von denen die Handelnden oft keine Ahnung haben, und – was man nur zu oft vergisst – die auf alle erreichbaren Daten gestützte Prognose. Sie ist deshalb als beratende Instanz unentbehrlich. Aber sie degeneriert, wenn man ihr die Entscheidungen der Exekutive zuschieben will. Entscheiden kann nur der Politiker. Er wird aber falsch entscheiden, wenn er dem typisch deutschen Irrglauben huldigt, Gott habe ihm mit seinem politischen Amt zugleich auch jenen geschulten wissenschaftlichen Verstand gegeben, den er im zwanzigsten Jahrhundert braucht. Ein Politiker, der Verstand hat, weiß, dass er ohne die Wissenschaft nicht mehr auskommen kann.“¹⁸

Was im Laufe der Menschheitsgeschichte an techn(olog)ischen Hilfsmitteln entwickelt und erfunden wurde, um mit höchstmöglicher Wahrscheinlichkeit (Sicherheit) zu erreichen, was man sich wünscht, sollte zum Schutz und zum Wohl aller Menschen und sonstigen Lebewesen auf dem Planeten Erde bestmöglich genutzt werden. Damit dies in einer Weise erfolgt, der alle Menschen aus vollem Herzen zustimmen und die sie engagiert unterstützen (können), muss allgemein bekannt werden, was dazu hilfreich und notwendig ist. Vielfältige Texte mit Erklärungen und Anleitungen dazu stehen kostenlos im Internet zur Verfügung.

4. Es gibt ein Varianten-Spektrum zwischen Diktatur/Feudalstaat und Demokratie

Als Orientierungshilfen für die Gestaltung und Ausrichtung politischer Arbeit bieten sich Merkmale an, die zur Kennzeichnung (Charakterisierung) feudalstaatlicher und demokratischer Ordnungen geeignet sind.

¹⁷ Dieser Anspruch leitet das Vorgehen des Top-Brain-Tanks *IMGE gGmbH*, der 2012 vom Autor des vorliegenden Textes zur konstruktiven Gestaltung der Globalisierungsentwicklung gegründet worden war – zur Förderung (1.) weltweit-universeller Bildung und Gesundheitsförderung (Leistungsfähigkeit), (2.) effizienterer Arbeit der Organisationen der Vereinten Nationen, (3.) des demokratischen Staatswesens in Deutschland sowie (4.) aller Staatsorganisationen (Regierungen) weltweit. Das Motto lautet: „Mit Sachverstand intelligent und kreativ mit bewährten Methoden an den Wurzeln anzusetzen ermöglicht maximale Wertschöpfung auf der Grundlage minimaler materieller Mittel.“ Eine Kurzinformation enthält der IMGE-Flyer www.imge.info/extdownloads/IMGEFlyer.pdf

¹⁸ Georg Picht: Die deutsche Bildungskatastrophe. Olten/Freiburg: Walter 1964, S. 60f.

4.1 Gerechte feudale und diktatorische Herrschaftsformen

4.1.1 Das Anordnungs-Sanktions-Konzept

Für Feudalstaaten und Diktaturen ist es typisch, dass *gerechte* („gute“) Fürsten, Könige, Feldherren und Organisatoren vorwiegend über Anordnungen (gesetzliche Vorgaben, Handlungsregeln) sowie die Ankündigung und den Vollzug von Sanktionen (Korrekturmaßnahmen) das Handeln ihrer Untertanen *zu deren Wohl* unterstützen. Das Basismodell dafür ist das liebevoll-unterstützende Handeln von Eltern, die sich der Förderung der Selbständigkeit ihrer Kinder widmen: Diese sorgen dafür, dass die Kinder über Lernen befähigt werden, sich selbst zu helfen, damit sie allmählich selber, und möglichst auch auf sich allein gestellt, allen möglichen Herausforderungen des Lebens bestens gerecht werden können.

Das kann nur insofern erfolgreich funktionieren, wie „die da oben“ einen ausgezeichneten Überblick über die Probleme von „allen da unten“ haben, außerdem großes pädagogisch-psychologisches Geschick (Taktgefühl) sowie exzellente Fachkenntnisse im Hinblick auf diverse Problemlösungsstrategien, die sich zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen eignen, und zwar auf möglichst unaufwändige Weise. In Folge dessen scheitert das Anordnungs-Sanktions-Konzept zwangsläufig an der *gleichzeitigen Überforderung aller Beteiligten*, wo und wenn es nicht gelingt, diesen extrem hohen Anforderungen gerecht zu werden. Generell kann *niemand* es stets allen anderen in jeder Hinsicht recht machen. Dieser Mangel kann bereits in ungünstig zusammengestellten *übersichtlichen* Arbeitsgruppen und Schulklassen, erst Recht aber in *unübersichtlich-großen* Ortschaften und Staaten, zu intensiven Gefühlen von Ungerechtigkeit sowie zu heftigen Aggressionen untereinander führen.¹⁹

Weil sich aus unangenehmen bzw. unerwünschten Gefühlen seit Jahrtausenden immer wieder verheerende Folgewirkungen ergaben, etwa Rivalitäten, Mobbing, Aufstände, Mord und Totschlag, Bürger-, Nachbarschafts- und sogar Weltkriege,²⁰ zeigte Kurt Lewin, ein deutscher Sozialpsychologe jüdischer Herkunft, der 1933 in die USA emigriert war, anhand

¹⁹ Die berühmteste und folgenreichste empirisch-wissenschaftliche Beweisführung dafür stammt von Kurt Lewin und seiner Forschergruppe: Kurt Lewin, Lippitt, R. and White, R.K. (1939). *Patterns of aggressive behavior in experimentally created social climates*. Journal of Social Psychology, 10, 271-301

<https://de.wikipedia.org/wiki/Führungsstil>

Davon gingen weltweit diverse Initiativen aus, um die Zusammenarbeit in Bildungseinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen, Bürgerinitiativen etc. zugunsten des Allgemeinwohles zu optimieren. Auch die Organisation der Vereinten Nationen und das Grundgesetz beruhen maßgeblich auf seinen Befunden sowie dem pädagogischen Konzept des Schweizer Pädagogen und Sozialreformers Heinrich Pestalozzi (1746 -1827). Auf diesen hatte sich Carlo Schmid im Parlamentarischen Rat im Hinblick auf die Gestaltung des Grundgesetzes ausdrücklich bezogen. Siehe dazu Thomas Kahl: Ausführungen von Carlo Schmid (SPD) zu den Grundrechten 1946. Bestätigende Ausführungen von Willy Brandt (SPD) im Hinblick auf Friedenspolitik 1971

www.imge.info/extdownloads/AusfuehrungenVonCarloSchmidSPDZuDenGrundrechten1946.pdf

²⁰ Diese *gesetzmäßig* auftretenden Probleme ergeben sich aus der sogenannten *Triangulierung* („Dreieckigkeit“): In Beziehungen zwischen Menschen treten unvermeidlich Konflikte auf, die sich von den Beteiligten allein nicht angemessen bewältigen lassen. Um hier gute Lösungen zu ermöglichen, ist stets Unterstützung durch „Dritte“ (Berater, Vermittler, Diplomaten, Moderatoren, Streitschlichter, Supervisoren, Richter) und zusätzlich eine hilfreiche Erziehung und Persönlichkeitsbildung Voraussetzung. Nur auf dieser Basis kann hinreichend kompetenter und toleranter Umgang miteinander gelingen. Daraus ergibt sich als Lösung das Konzept der *Kollegialen Demokratie*. www.kollegiale-demokratie.de sowie www.seelische-staerke.de/paarbeziehungen/index.html Siehe ferner <https://www.globale-ordnung.de> Thomas Kahl: Initiativen zur Unterstützung der globalen Rechtsordnung der Vereinten Nationen. Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V. in Stuttgart am 15. Oktober 2017 <https://youtu.be/0aswL5B2l-w>

psychologischer Experimente, dass und wie sich zukünftig alle Herausforderungen des Lebens gänzlich *ohne Führerpersönlichkeiten* und deren negative Nebenwirkungen anhand alternativer Organisationsformen menschlicher Kooperation bestens bewältigen lassen.²¹ Ein im Wesentlichen damit übereinstimmendes Konzept stellte etliche Jahre nach Lewin der deutsche Sozialpsychologe Peter R. Hofstätter vor, der die Problematik jeglichen Führerverhaltens unter Adolf Hitler im Reichsjustizministerium und als Wehrmachtspychologe gründlich studiert hatte. Er wählte eine andere Begrifflichkeit und unterschied nicht mehr „Führungsstile“ sondern „Typen von Gruppenleistungen“.²²

Zu den tragischen „Opfern“ des bis in die Gegenwart auf der Erde immer noch vorherrschenden Irrglaubens, Anordnungen und Sanktionen bzw. Macht-, Gewalt- und Unterdrückungsmaßnahmen sowie die ständige Überwachung und Kontrolle dessen, was andere tun (= von außen fremdbestimmtes Verhalten oder „autoritärer“ Führungsstil) seien unverzichtbar erforderlich, um angemessen für Ordnung sorgen und grenzenlos ausuferndes Unheil und Unrecht („Sodom und Gomorrha“) verhindern zu können, gehören anscheinend neben dem syrischen Präsidenten Baschar Hafiz al-Assad und dem russischen Präsidenten Wladimir Putin auch alle anderen Präsidenten und Könige sowie alle Minister und Juristen, die mit Selbstverständlichkeit davon ausgehen, Menschen ließen sich wie Aktenordner oder Waren von oben herab „verwalten“. Wer aus diesem Irrglauben heraus handelt, der begeht Menschenrechtsverbrechen.

4.1.2 Besitzstandswahrung und -ausweitung

Zu den offensichtlichen Hauptursachen für grenzenlos ausuferndes Unrecht und Unheil gehört das naturwüchsige *unvernünftige* Bestreben von Herrscherpersönlichkeiten bzw. mächtig gewordenen Unternehmen, Organisationen und Staaten, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um ihre Position gegenüber allen vorstellbaren Gefährdungen abzusichern und zu stärken. Dabei tendieren diese dazu, möglichst viele andere zu diesem Zweck zu instrumentalisieren, indem sie sich mit diesen verbünden, insbesondere gegenüber eventuellen Kritikern, Konkurrenten („Mitbewerbern“) und Gegnern. Ihnen geht es darum, diese zu schwächen und aus dem Feld zu schlagen, etwa so, wie es im Schachspiel üblich ist. Hier geht es nicht um das Allgemeinwohl, um Frieden, um den Aufbau einer blühenden Kultur. Statt dessen wird Krieg gegeneinander geführt, wobei sich viele opfern oder geopfert werden, um dem Wohl und dem Überleben der Führer bzw. des Königs zu dienen. Hier gibt es weder Gleichberechtigung noch Gleichwertigkeit; hier herrscht Ungerechtigkeit: die Überlegenheit der Größeren, Stärkeren, Reicheren, Rücksichtsloseren, Aggressiveren, Raffinierteren auf Kosten der Kleineren, Schwächeren, Fairen, denen es vor allem darum geht, ungestört und in Ruhe ihr Leben zufriedenstellend gestalten zu können.

Derartige Formen der Instrumentalisierung oder gar der Terrorisierung von Menschen, Unternehmen und auch anderen Staaten widersprechen der Menschenwürde und den Menschenrechten sowie dem *kategorischen Imperativ* von Immanuel Kant. Er hatte diesen Imperativ als Rechtsgrundnorm²³ formuliert, um klarzustellen, was im Bezug auf Rechtmäßigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit allgemein als verbindlich und

²¹ Peter Fürstenau: Neuere Entwicklungen der Bürokratieforschung und das Schulwesen. Ein organisationssoziologischer Beitrag. In: Zur Theorie der Schule, PZ-Veröffentlichungen. Beltz Weinheim 1969, S. 47-66

²² Peter R. Hofstätter: Einführung in die Sozialpsychologie. Kröner, Stuttgart 1966, S. 339 ff.

Peter R. Hofstätter: Gruppendynamik. Rowohlt, Hamburg 1971, S. 29 f., 64 f., 174

Thomas N. Kahl: Unterrichtsforschung. Scriptor. Kronberg/Ts. 1977, S. 204 ff.

²³ Hans-Georg Wittig: Verbindliche Menschenrechte - verbindliche Menschenpflichten <http://www.kritisches-netzwerk.de/forum/verbindliche-menschenrechte-verbindliche-menschenpflichten>

unverzichtbar anzusehen ist, gemäß praktischer Vernunft.²⁴ Um deutlich zu machen, was sich allem ideologischen Gerede und aller Schönfärberei zum Trotz in der politischen und juristischen Realität abspielt, betonte der Friedenspolitiker Egon Bahr gegenüber Schülern:

„In der internationalen Politik geht es nie um Demokratie oder Menschenrechte. Es geht um die Interessen von Staaten. Merken Sie sich das, egal, was man Ihnen im Geschichtsunterricht erzählt.“²⁵

Betrachtet man die internationale Geschichte rückblickend, so verwundert das in keiner Weise. Weltweit prägend hatte die katholische Kirche gewirkt, die etwa vom 5. bis 17. Jahrhundert die Führungsmacht auf der Erde beanspruchte bzw. innehatte, geleitet von vermeintlich unfehlbaren und mit dem göttlichen Willen bestens vertrauten Päpsten. Ihr autoritativ-freiheitseinschränkender *repressiver* Herrschaftsstil war auf die Regierungen vieler Länder übergegangen und dort zu etwas Selbstverständlichem, Unhinterfragtem und auch Unhinterfragbarem (Tabu) geworden:

Gemäß der *scholastischen* Denktradition²⁶ entscheiden *Auslegungen der Bibel* darüber, wie der Staat und alles in ihm zu definieren, zu verstehen und praktisch zu gestalten sind: Staat und Gesellschaft werden hier als von *biblisch-juristischen Traditionen* begründete Gegebenheiten dargestellt. Darin spielten die (Erb-)Sündenlehre und der Schuldbegriff eine zentrale Rolle. Da mit Selbstverständlichkeit davon ausgegangen wurde, dass in der Theologie die ewig gültige (Glaubens-) Wahrheit bereits vorliegt, ist *Ziel* der Scholastik nicht die *Wahrheitsfindung*, sondern die rationale Begründung, Deutung, Systematisierung und Verteidigung der Wahrheit gewesen. Die theologiegebundene Philosophie prägt(e) bis in die heutige Zeit die Politik, die Gesetzgebung, die Ethik sowie das Rechts-, Bildungs- und Gesundheitswesen vieler Länder.²⁷ In dieser absolutistisch-vordemokratischen Tradition befangen betrachtet der Staatsrechtslehrer Peter Badura auch das Grundgesetz:

„Der Staat ist ein historisch konkreter Begriff, nicht eine zeitlose Ordnungsvorstellung. Erst die europäische Neuzeit hat die Frage nach einer „**Rechtfertigung**“ des Staates gestellt, die Frage also nach dem Grund des dem Staat geschuldeten Gehorsams und nach dem Sinn staatlich ausgeübter Herrschaft. ... Die Säkularisierung der Weltansicht und der Individualismus der Lebensdeutung, die Ausbildung der kapitalistischen Verkehrswirtschaft und das Staatsbild des Absolutismus liegen der Entstehung des neuzeitlichen Staates zugrunde. Die „Rechtfertigung“ des Staates bedeutet nicht seine Erklärung als Wirkung sozialer oder individueller Ursachen, sondern seine Anerkennung als eine vernünftige und sittlich gebotene Einrichtung. In den konfessionellen

²⁴ https://de.wikipedia.org/wiki/Kritik_der_praktischen_Vernunft Siehe dazu ferner:

Thomas Kahl: Es gibt verschiedene Formen rechtlichen Vorgehens: konstruktive und kriminell-destruktive. Zur Orientierung verhilft die ethisch-moralische Stufentheorie von Lawrence Kohlberg.

www.imge.info/extdownloads/EsGibtVerschiedeneFormenRechtlichenVorgehens.pdf

²⁵ www.rnz.de/nachrichten/heidelberg_artikel,-Egon-Bahr-schockt-die-Schueler-Es-kann-Krieg-geben-arid,18921.html (04.12.2013)

²⁶ *Scholastik* ist eine Sammelbezeichnung für die Wissenschaften des lateinischen Mittelalters (9. – 15. Jahrhundert), vor allem die damalige Philosophie und Theologie. Charakteristisch für die gesamte Scholastik sind ihre Theologieabhängigkeit, ihre Text-, Autoritäts- und Schulgebundenheit: *Scholastik* stammt von *schola* (lat.) = *Schule*. Sie basiert auf mythologisch-symbolischen Bibeltexten, die – gemäß der Schrift des Aufklärers Gotthold Ephraim Lessing – der „Erziehung des Menschengeschlechts“ (Berlin 1780) dienen soll(t)en. Siehe hierzu etwa die Geschichte zum *Höllenstein* <https://de.wikipedia.org/wiki/Höllenstein> sowie zum *Engelsturz* www.engelsturz.de/de.html Derartige Texte lassen sich in vielfältiger Weise interpretieren und missverstehen. Daraus ergaben sich während der Reformation (u.a. bei Martin Luther) sowie seit der Zeitepoche der Aufklärung Bemühungen um eine wissenschaftliche Methodik der Auslegung („Exegese“), die Wert auf rational-plausible Zusammenhänge sowie nachweisbare Tatsachen(belege) legt. Zu diesem Vorgehen siehe zum Beispiel Thomas Kahl: Die Entwicklung des Weltverständnisses der katholischen Theologie aus wissenschaftlicher Sicht. Referat aufgrund eines Artikels von Norbert Greinacher. www.imge.info/extdownloads/DieEntwicklungDesWeltverstaendnissesDerKatholischenTheologieAusWissenschaftlicherSicht.pdf

²⁷ Joseph Aloisius Ratzinger: Die Aktualität der Scholastik. Regensburg 1975. (Papst Benedikt XVI).

Bürgerkriegen des 16. Und 17. Jahrhunderts bildet sich die staatliche Form politischer Herrschaft als eine religiös neutrale und damit ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis wirksame und legitimierbare Ordnung aus. Diesem von der Religion grundsätzlich getrennten Staat billigen die Theoretiker des neuzeitlichen politischen Denkens, JEAN BODIN (1529-1556) und THOMAS HOBBS (1588-1679), oberste Gewalt, „Souveränität“ zu.²⁸ ... Im **Verfassungsstaat** ist die Staatsgewalt eine rechtlich geordnete Form politischer Herrschaft. Der Erwerb politischer Macht, ihre Ausübung und ihr Verlust sind durch rechtlich geordnete Verfahren festgelegt, die für die politischen Gruppen bindend sind und nicht nach Zweckmäßigkeit und Opportunität verändert werden dürfen.²⁹

„Nach dem Staatsrecht der Bundesrepublik ist durch den Zusammenbruch, die Handlungen der Besatzungsmächte, die Errichtung der beiden deutschen Staaten und die später zustande gekommenen Verträge und Erklärungen die rechtliche Kontinuität zwischen dem Deutschen Reich und der Bundesrepublik Deutschland nicht unterbrochen worden; die Bundesrepublik ist mit dem Deutschen Reich rechtlich identisch, d. h. die Bundesrepublik ist nicht ein neues oder anderes Rechtsobjekt im Verhältnis zum fortbestehenden Deutschen Reich.“³⁰

Zur Position Baduras passt praktisch nahtlos dasjenige Verständnis des deutschen Grundgesetzes, das Simon Schuster, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Europarecht, Völkerrecht und Öffentliches Recht an der Universität Leipzig, referiert. Dieses scheint die Legitimationsbasis desjenigen politischen Handelns zu bilden, das in Deutschland seit der Verabschiedung des Grundgesetzes vorherrscht. Somit ist der Eindruck naheliegend, dass dieses Verständnis von Anfang an allgemein als das einzig „richtige“ und „mögliche“ angesehen und zustimmend geteilt wurde – nicht nur unter Juristen und Politikern, sondern auch in der gesamten Öffentlichkeit:

„Das Grundgesetz ist sehr zurückhaltend, wenn es um die unmittelbare Beteiligung der Bürgerinnen an politischen Prozessen geht. Dahinter steckt, dass man nach dem 2. Weltkrieg der deutschen Bevölkerung gegenüber insgesamt kritisch eingestellt war. Immerhin hatte sie den Nationalsozialist*innen zur Macht verholfen und jegliche Gräueltaten bejubelt. Es brauchte also ein Korrektiv, eine Instanz, an dem die Bevölkerung nicht direkt beteiligt war. Also schuf man in der Folge ein repräsentatives Modell mit dem Parlament als Zwischeninstanz. Dessen demokratische Legitimation wird durch Wahlen hergestellt. Offensichtlich wollte der mit der Ausgestaltung des Grundgesetzes beauftragte *Parlamentarische Rat* der eigenen Bevölkerung keinen direkten Zugriff auf das Entscheidungsverfahren geben. Stattdessen hat er einer erheblichen Konzentration von Hoheitsgewalt in den Händen vergleichsweise weniger Menschen zugestimmt. Das Selbstbestimmungsrecht jedes Einzelnen, deren Menschenwürde, musste anders gesichert werden. Diese Erkenntnis war bei den Verfassungsmüttern und -vätern so stark ausgeprägt, dass nach deren Ansicht eine

²⁸ Um Unzufriedenheit in der Bevölkerung mit politischem Handeln und damit auch eigenen Gefährdungen wirksam begegnen zu können, erscheinen einzelnen politischen Repräsentanten intensivierete Überwachungsmaßnahmen, häufigere und gründlichere Kontrollen, härtere Strafen, mehr Polizei sowie Einschränkungen von Menschen- und Grundrechten, vor allem Freiheiten, als dringend geboten. In diesem Sinne argumentierte Wolfgang Schäuble: Von der Schutzpflicht des Staates, in: „Der Tagespiegel“, 5.1.2007.

www.tagesspiegel.de/meinung/von-der-schutzpflicht-des-staates/794842.html

Vehement-kritisch reagierte darauf die damalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: Auf dem Weg in den autoritären Staat. Blätter f. deutsche und internationale Politik, Januar 2008.

www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2008/januar/auf-dem-weg-in-den-autoritaeren-staat

An dieser Debatte beteiligte sich – im Sinne der Position der Justizministerin gegenüber Schäuble – auch der Richter am Bundesverfassungsgericht Jürgen Papier: Wie der Staat Freiheit und Sicherheit vereint. Die Welt 01.06.2008 www.welt.de/politik/article2055921/Wie-der-Staat-Freiheit-und-Sicherheit-vereint.html

Thomas Kahl: Staatsrecht und Grundgesetz. Freiheit/Souveränität ist die Fähigkeit, eigenes Potential ungehindert zugunsten des Allgemeinwohls einsetzen zu können. Eine Stellungnahme zu Karl Albrecht Schachtschneider: „Die Souveränität Deutschlands“ Kopp 2012.

www.imge.info/extdownloads/StaatsrechtUndGrundgesetz.pdf

²⁹ Peter Badura: Staatsrecht. Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. C.H. Beck, München 1986, S. 2 f. Laut https://de.wikipedia.org/wiki/Peter_Badura gilt dieses Buch als *Standardwerk* zum Staatsrecht.

³⁰ Peter Badura: Staatsrecht. Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. C.H. Beck, München 1986, S. 37 f.

weitere Demokratisierung - im Sinne von mehr direktem Einfluss der Bevölkerung - überhaupt nicht notwendig war. Das Postulat der Freiheit des Menschen sollte durch Grundrechte geschützt werden.

Ein Beispiel sei erlaubt: Beim grundgesetzlichen Demokratieverständnis geht man davon aus, dass die geltenden Bestimmungen ein ausreichendes Mindestniveau demokratischer Legitimation statuieren. Folglich muss zur Wahrung des Demokratieprinzips nicht hinterfragt werden, ob der Einfluss der Bürger*innen auf den politischen Willensbildungsprozess zur Wahrung des grundgesetzlichen Demokratieprinzips gesteigert werden könnte. Somit besteht für den Gesetzgeber (und die Gesellschaft) nie zwingender politischer Handlungsbedarf. Mit dem Rückzug auf die Einhaltung der demokratischen Legitimationskette kann die bestehende Distanz des Souveräns von den Entscheidungsprozessen gerechtfertigt werden.“³¹

Diese Ausführungen zu den Eigenarten des Grundgesetzes galten nie zweifelsfrei und unumstritten als *zutreffend*. Dazu herrscht(e) nie ein *genereller* Konsens. Dieses Verständnis wird von dem promovierten Rechtswissenschaftler Schuster als das *Vorherrschende* referierend dargestellt, jedoch mitnichten geteilt. Anhand von Zeitzeugen und Recherchen zu den relevanten geschichtlichen Ereignissen lässt sich belegen: Dieses vorherrschende Verständnis lässt sich nicht *demokratisch* legitimieren!

Was Simon Schuster hier als *Verständnis des Grundgesetzes* darstellt, war dasjenige von Altnazis, die in der BRD führende Positionen in der Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Medizin, Wissenschaft und im Rechtswesen³² übernommen hatten. Diese wollten an der Macht bleiben und sich nichts vom Volk sagen lassen. Damit es nicht zu einer „Demokratie des gehorchenden Regierens“ kommen konnte, wurde von ihnen „das Volk“ gezielt diskreditiert.

In ähnlicher Weise wie Würdenträger in der katholischen Kirche äußer(te)n auch Regierungsmitglieder immer wieder Zweifel am Sinn und Nutzen menschlicher Freiheit und jeglicher Bedürfnisse nach Unabhängigkeit, Eigen- und Selbständigkeit, Selbstbestimmung, Selbststeuerung (Autonomie) und bürgerlicher politischer Mitwirkung (Mitbestimmung) im Hinblick auf die Sorge für das allumfassende Allgemeinwohl.³³ Etlichen von diesen scheint vornehmlich daran gelegen zu sein, andere Menschen in Abhängigkeit von sich zu bringen und zu halten: Obrigkeitsliche Instanzen, ja alle Vorgesetzten, sind bestrebt dafür zu sorgen, dass alles möglichst gehorsam und reibungslos-willfährig ihren Wünschen, Erwartungen, Vorstellungen, Zielen etc. entsprechend getan wird und erfolgt. So neigen sie dazu, das Handeln anderer Menschen von sich aus bestimmen zu wollen (= Fremdbestimmung). Wenn dies nicht zu ihrer Zufriedenheit gelingt, tendieren sie dazu, die Ursachen („die Schuld“)

³¹ Simon Schuster: Demokratie des gehorchenden Regierens. Das zapatistische Modell einer neuen Gesellschaftsordnung. Unrast-Verlag, Münster 2017. S. 17f.

³² Die Position von Carlo Schmid und Adolf Süsterhenn wurde in offiziellen Kommentaren zu den Grundrechten sowie in Konrad Adenauers Politik ignoriert und entsprechend der traditionell vorherrschenden nationalen deutschen Staats- und Gesellschaftskonzepte uminterpretiert:

Theodor Maunz, Günter Dürig (Hrsg.): Grundgesetz. Kommentar, Loseblattsammlung seit 1958, Verlag C.H. Beck, München. Nach dem Bekanntwerden seiner NS-Vergangenheit trat Maunz als Minister zurück und publizierte bis zu seinem Tod u. a. anonym in der *National-Zeitung*.

https://de.wikipedia.org/wiki/Theodor_Maunz

Philip Kunig: Art. 2. Persönlichkeit, Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit In: von Münch / Kunig: Grundgesetz-Kommentar Band 1, 6., neubearbeitete Auflage 2012. C.H. Beck München 2012. S. 146

www.chbeck.de/fachbuch/leseprobe/von-Muench-Grundgesetz-Kommentar-GG-9783406581625_Bd.2_2902201206154301_lp.pdf

Andreas Fisahn, Martin Kutscha: Verfassungsrecht konkret. Die Grundrechte. Berliner Wissenschaftsverlag 2011 (2. Aufl.), S. 23 ff.

https://de.wikipedia.org/wiki/Artikel_2_des_Grundgesetzes_für_die_Bundesrepublik_Deutschland

https://de.wikipedia.org/wiki/Allgemeine_Handlungsfreiheit

www.grundrechtenschutz.de/gg/freie-entfaltung-der-personlichkeit-258

³³ Thomas Kahl: 21 Thesen zu *Freiheit* als Grundlage von Leben, Können und Glück. Ein Beitrag zu politischen Bildung und zum Qualitätsmanagement aus naturwissenschaftlicher Sicht.

www.imge.info/extdownloads/21ThesenZuFreiheitAlsGrundlageVonLebenKoennenUndGlueck.pdf

dafür eher in den Eigenarten anderer zu sehen als (auch) bei sich selbst: Sie konzentrieren sich insbesondere auf die Splitter in den Augen Anderer, wobei sie die Balken vor ihrem eigenen Kopf leicht übersehen. So lange sie nicht über eine gründliche *Ausbildung* in objektivierender Leistungs- und *Psychodiagnostik* verfügen, laufen sie Gefahr, ihre eigene Unvollkommenheit auszublenden und Anderen alles nur Denkbare Negative zu unterstellen, von Faulheit, Schlampigkeit, Unfähigkeit über Lügen und Betrügen sowie Gegnerschaft und Feindseligkeit gegenüber Recht und Ordnung bis hin zu rücksichtslosem Egoismus, unersättlicher Gier, Hang zum Terrorismus und abgründiger Bösartigkeit.³⁴

4.1.3 Das Menschenbild der Herrschaft des Unmenschen

Als beispielhaft dafür lässt sich das Menschenbild ansehen, das noch im Jahr 1996 von einem besonders einflussreichen Staatsrechtslehrer und Richter am Bundesverfassungsgericht dargestellt wurde:

„Der Mensch ist von Natur aus *ambivalent*, nicht notwendig gut und nicht notwendig böse. Wer diese Ambivalenz leugnet, verschließt die Augen vor erfahrbarer Wirklichkeit. Die Kriege, Verbrechen, Verfolgungen, Völkermorde des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart hinein, am allerstärksten aber der Holocaust zeigen, was Menschen Menschen antun können, welche Abgründe im Menschen auch verborgen sind; sie liefern den Beweis der Ambivalenz.“³⁵

Die Vorstellung, dass *das Böse* bzw. *Ambivalenz* in der Natur des Menschen wurzele, dass *Abgründe im Menschen verborgen* seien und dass sich Derartiges in Verbrechen, Kriegen usw. zeige, entspricht einem juristischen Denken, das davon ausgeht, dass Strafen und Strafandrohungen notwendig und nützlich seien, um Menschen davon abzuhalten, das zu tun, was sie ansonsten nur allzu gern unablässig täten: Verbrechen begehen. Diese Morallehre unterstellt, dass Stehlen, Betrügen, Morden, Gesetze übertreten und sonstiges „Böse“ zu tun, das sei, was Menschen am allerliebsten tun (würden). Wenn dieses Menschenbild stimmen würde, wären alle Menschen schwerst-kriminell veranlagt.

Als absurd erscheinen Vermutungen, Unterstellungen oder Behauptungen staatlicher Instanzen, dass Übertretungen bzw. Nichteinhaltungen gesetzlicher Regelungen oder juristischer Vorschriften *selbstverständlich* Anzeichen gefährlicher Haltungen von Bürgern seien: Hier würde geltendes Recht bewusst missachtet, hier liege Widerstand gegen die Staatsgewalt vor oder sogar eine verfassungsfeindliche oder terroristische Einstellung. Wenn jemand Zweifel an der Gültigkeit, Zweckmäßigkeit oder Anwendbarkeit gesetzlicher Regelungen, juristischer Vorgehensweisen oder staatlicher administrativer Maßnahmen äußert oder in emotionaler Weise Ärger über als unberechtigt oder ungerecht empfundene Maßnahmen zeigt, wird dies zuweilen unüberprüft-willkürlich im Sinne einer mangelhaft-kooptativen oder gar oppositionell-feindseligen Haltung ausgelegt. Diese Absurdität ergibt sich, sobald der allgemeine juristische Grundsatz außer Acht gelassen wird, dass von der Unschuld Angeklagter auszugehen ist, so lange ihnen die Tat sowie ihr Verschulden nicht eindeutig nachgewiesen werden konnte.

Die Taten von Menschen *beweisen* keine „Ambivalenz in der Natur des Menschen“ oder „Abgründe im Menschen“.³⁶ Kriminalpsychologische Analysen führen mit modernen

³⁴ Heike Ströle: Die unrühmliche Geschichte der Kirchen im Dritten Reich: Diener Gottes und des Unmenschen 26. Mai 1989, aktualisiert am 21. November 2012. www.zeit.de/1989/22/diener-gottes-und-des-unmenschen

³⁵ Ernst-Wolfgang Böckenförde: „Fundamente der Freiheit“. In: Erwin Teufel (Hrsg.): Was hält die moderne Gesellschaft zusammen? Frankfurt: Suhrkamp 1996, S. 95)

³⁶ Von diesem absurden Menschenbild geprägt waren Sigmund Freuds Schriften *Massenpsychologie und Ich-Analyse* (1921) und *Das Unbehagen in der Kultur* (1930). Laut Wikipedia sind sie Freuds umfassendste

Erkenntnismitteln längst zu wesentlich differenzierteren multifaktoriellen Befunden. Sie zeigen als *Ursachen* menschlichen Fehlverhaltens z. B. die Uneindeutigkeit von Gegebenheiten, die mangelnde Einsicht in Gegebenheiten aufgrund von fehlendem Wissen oder unzulänglicher Intelligenz, unüberlegtes Handeln, äußere Stressfaktoren wie Armut, Zeitnot und Überforderung, traumatisierende Erlebnisse und Umstände, Erfahrungen wie willkürliche Unterdrückung, Ausbeutung und Demütigung. Daraus können sich starke Gefühle und Verhaltenstendenzen ergeben, etwa Wut, Hass, Neid, Habsucht, Machtgier, Imponiergehabe, ferner Hörigkeit oder blinder Gehorsam gegenüber Führern (Mitläufertum, Abhängigkeit). *Forderungen nach unbedingtem Gehorsam Vorgesetzten gegenüber können normale Menschen zu den schlimmsten Verbrechen treiben, so wie z. B. im Holocaust.*

Um solche Taten zuverlässig zu verstehen und zu erklären, bedarf es nicht der von Carl Schmitt, dem „Kronjuristen des Dritten Reiches“³⁷, oder von dessen Schüler Ernst-Wolfgang Böckenförde behaupteten „Natur des Menschen“. Der Glaube an eine derartige „Natur“ ist keineswegs zweckmäßig, um dem Zustandekommen solcher Taten entgegenzuwirken. Denn menschliche Taten ergeben sich nie einzig und allein aus den individuellen Eigenarten von Personen, sondern immer im Zusammenhang mit den jeweils gegebenen äußeren Umständen. Eine erfolgreiche Verbrechensbekämpfung oder -prävention gelingt erst, wenn auch diese Umstände berücksichtigt und bewusst modifiziert werden. Zu den wirksamsten Mitteln hierzu gehört die konsequente Achtung der Menschen- und Grundrechte. Deshalb ist gründliche Menschenrechtsbildung unverzichtbar.³⁸

Wenn man Menschen *angeborenen* Eigenschaften keinen problematischen Entfaltungsspielraum gewähren möchte, so erweisen sich angemessene Bildungsmaßnahmen als Erfolg versprechender als administrative Überwachungsmaßnahmen und staatliche Einschränkungen von Menschen- und Grundrechten. Formen des Kampfes gegen anscheinend *Negatives* (das sogenannte „Böse“³⁹) garantieren keineswegs das Zustandekommen von Erwünschtem, nämlich *Positivem*: Überwachungsmaßnahmen und Freiheitseinschränkungen beeinträchtigen alle Menschen *in genereller Weise* in ihren Handlungsmöglichkeiten. Damit wird dafür gesorgt, dass diese Menschen Zweckmäßiges und Vernünftiges nicht mehr zu tun in der Lage sind, soweit dieses vom obrigkeitlich zufälligerweise gerade *Vorgesehenen und Erwarteten* abweicht. So werden die jeweils aktuellen Erwartungen der Obrigkeit zum Maß aller Dinge. Alles dazu Alternative wird verfolgt, unterdrückt und zunichte gemacht. Damit werden Bürger zu reinen Befehlsempfängern und -ausführern instrumentalisiert und degradiert. Das gilt auch für Persönlichkeiten, die den Herrschenden weit überlegen sind aufgrund ihrer Begabung, Bildung und Fähigkeiten. Die leistungsmäßige Unzulänglichkeit

kulturtheoretische Abhandlungen und gehörten zu den einflussreichsten kulturkritischen Schriften des 20. Jahrhunderts. https://de.wikipedia.org/wiki/Das_Unbehagen_in_der_Kultur

³⁷ www.deutschlandfunkkultur.de/kronjurist-des-dritten-reiches.950.de.html?dram:article_id=137918

³⁸ Thomas Kahl: Die Bedeutung der Menschenrechte aus der Sicht der Vereinten Nationen und des Grundgesetzes. Dringend erforderlich ist eine angemessene Menschenrechtsbildung. www.imge.info/extdownloads/DieBedeutungDerMenschenrechteAusDerSichtDerVereintenNationenUndDesGrundgesetzes.pdf

³⁹ Dass eine solche Haltung nicht nur eine *Gefahr* darstellt, sondern tatsächlich in erschreckendem Ausmaß vorzufinden ist, dokumentiert: Rainer Luyken: Jagd auf das Böse. Der Fall Mary Bell und die neue Politik der Härte gegen das Verbrechen. In: Die ZEIT Nr. 21, 14.05.1998, S. 13-16. <http://pdf.zeit.de/1998/21/marybell.txt.19980514.xml.pdf> Angesichts heutiger Reaktionen staatlicher Instanzen auf Terroristen und Amokläufer sowie des Umgangs des türkischen Präsidenten Erdogan mit Menschen, die andere politische Positionen vertreten als er, ergibt sich der Eindruck, dass die Hilf- und Kopfflosigkeit bzw. die Überforderung zuständiger politischer Amtsträger weiter zunehmen. Thomas Kahl: Verletzungen der Würde des Menschen und Maßnahmen der Prävention gegen eskalierende Gewalt. Wie menschliches Versagen zu Terrorismus und dem Weltuntergang führen kann. www.imge.info/extdownloads/VerletzungenDerWuerde.pdf

und die persönliche Dekadenz Herrschender ist nicht grundlos ein verbreitetes Thema in der Welt- und Märchenliteratur.

Dem hervorragend gebildeten, selbstsicheren König Heinrich VIII. (1491-1547) gelang es am 11. Februar 1531, Großbritannien vom vorherrschenden Einfluss des Papstes zu befreien und sich damit politische Souveränität zu verschaffen. Die Briten konnten nun, auf ihrer Insel nach außen gut geschützt, in Freiheit und Frieden eigene Formen von Selbstbestimmung, Demokratie, sozialer Fairness, mitmenschlich-partnerschaftlicher Beziehungskultur und Rechtsstaatlichkeit entwickeln.⁴⁰ Weltweit zu einem Vorbild für menschliche Hochkultur wurde das Handeln und Benehmen des „English gentleman“. Diese britischen Errungenschaften wurden grundlegend für die Organisationsausrichtung und die Vision, die den Vereinten Nationen zugrunde liegt.

Im Hinblick auf den mitmenschlichen Umgang, die Beziehungskultur, kommt das einem polsprungartigen Matrix-Wechsel⁴¹ gleich: von der hierarchisch-vertikalen Fremdbestimmung, die auf diktatorisch-direktiv erfolgenden Handlungsausrichtungen beruht, die Machthaber, Herrscher und Feldherren der *Hackordnung biologisch einfach strukturierter Tiere* abgeschaut hatten, hin zur individuellen Selbststeuerung in horizontal-egalitär-partnerschaftlichen Kooperationen. Diese ermöglichen und erleichtern ein sich gegenseitig akzeptierendes und unterstützendes Zusammenleben in Friedfertigkeit gemäß der Vision, die der ehemalige Lordkanzler und Hofjurist von Heinrich VIII, Thomas Morus (1478–1535), in seinem Science-fiction-Roman „Utopia“ 1515 dargestellt hatte.

Morus hatte die gleichberechtigt-partnerschaftliche, kollegial-demokratische Form der Kooperation *real existierenden menschlichen Sozialverbänden* abgeschaut.⁴² Dazu gehörten einerseits hoch entwickelte Naturvölker, andererseits Klostersgemeinschaften, in denen oft anhand äußerst bescheidener materieller Mittel sowohl praktische und als auch geistige Hochkulturleistungen gelungen waren.⁴³ Dazu gehörten zum Beispiel die Klöster des Franziskanerordens, deren Gründer, Franziskus von Assisi (1181/1182-1226), sich intensiv mit den Eigenarten der Natur und des Lebens beschäftigt hatte.⁴⁴

Im 16. Jahrhundert wurde somit in England von Thomas Morus und Heinrich VIII. die *große Transformation* der gesellschaftlichen Organisation hin zur Bürgergesellschaft⁴⁵ und zur kollegialen Demokratie⁴⁶ eingeleitet, in der wir uns heute innerhalb der Prozesse der Globalisierung befinden.

⁴⁰ Thomas Kahl: Don't worry, be happy. Die Brexit-Entscheidung sorgt für notwendige Klarheit – Die Rechtslage hilft weiter. www.imge.info/extdownloads/DontWorryBeHappyD.pdf

⁴¹ Die heute noch nahezu alles beherrschende repressive Matrix bzw. Megamaschine ergab sich maßgeblich unter dem Einfluss der Päpste in Rom. Siehe hierzu unten 8., ferner: Kurt Meier: Raus aus der kirchlichen Matrix. Rituale, Sakramente, Verträge. In: *raum&zeit*, 209/2017

⁴² Aus unserer heutigen Sicht erscheint das Zusammenleben auf der Insel „Utopia“ keineswegs als in jeder Hinsicht unproblematisch. Hier gab es noch Sklaverei, also nicht die Gleichberechtigung aller Menschen. So entstanden später modernere Versionen (und Visionen) idealen gesellschaftlichen Zusammenlebens, so zum Beispiel „Island“, das letzte Werk des englischen Schriftstellers Aldous Huxley, das 1962 erschien. Dieses dürfte John Lennon zu seinem Lied „Imagine“ (1971) inspiriert haben.

⁴³ Thomas Kahl: Das Grundrecht auf Religionsfreiheit als Fundament für interreligiösen Dialog. Fünf Orientierungshilfen, die gutes Zusammenleben erleichtern.

www.imge.info/extdownloads/DasGrundrechtAufReligionsfreiheitAlsFundamentFuerInterreligioesenDialog.pdf
www.youtube.com/watch?v=n2d3QBhSlrA

⁴⁴ Gianmaria Polidoro: Franziskus von Assisi. Edizioni Porziuncola. Assisi 2009²

⁴⁵ Roman Herzog: „Europa neu erfinden – Vom Überstaat zur Bürgerdemokratie“ Siedler Verlag 2014,

⁴⁶ www.kollegiale-demokratie.de

Vollends totalitär-fatal wird es, wenn im Rahmen dieser Globalisierungsentwicklung mächtige Gewordene, etwa die Regierungen in den USA, Russland, China etc., ihre Bürger und Unternehmen anhand ihrer Geschäftspolitik, etwa gesetzgeberischer Maßnahmen, Vertragskonstruktionen, der Zuweisung von Fördergeldern, der Ausschreibung von Wettbewerben zur Vergabe von Projekten und Arbeitsstellen, Auflagen zum Qualitätsmanagement usw. systematisch instrumentalisieren (drängen, zwingen, manipulieren, missbrauchen), die staatliche Absicherungsstrategie „solidarisch“ mitzutragen und möglichst wirksam zu fördern.

Global player wie Alphabet (Google), Amazon, Microsoft, Apple, facebook, twitter usw. unterstützen *über ihre Logistik* (Algorithmen) die Interessen der USA-Regierungsadministration des jeweiligen Präsidenten, auch der Geheimdienste. Hier entstanden „auf ganz natürliche Weise“ gegenseitige Abhängigkeiten (joint-venture⁴⁷) und Begünstigungen. Aufgrund solcher Abhängigkeiten lässt sich Zusammenarbeit im Hinblick auf das gemeinsame Ziel optimieren, die eigene Macht und Vorherrschaft gegenüber allen anderen international grenzenlos auszuweiten.⁴⁸

Diese Strategie war vermutlich im Zuge des mittelalterlichen Merkantilismus „erfunden“ worden, als staatliche bzw. kirchliche Fürsten erfolgreiche Kaufmannsfamilien wie die Fugger (Augsburg) und die Medici (Florenz) mit besonderen Privilegien ausstatteten.⁴⁹ Auf verheerende, ja tödliche, Auswirkungen dieser Strategie hatte 1600 William Shakespeare in einer „Komödie“ aufmerksam gemacht.⁵⁰ Unter der Führung von Adolf Hitler wurde diese Logistik im Deutschen Reich perfektioniert, um die Heldentaten des „größten Feldherren aller Zeiten“ zu ermöglichen. Obwohl dieser damit letztlich scheiterte, übernahmen die Siegermächte USA und UDSSR nach Kriegsende diese Strategie, um sich ihrerseits die Weltmacht zu sichern. International-imperialistisch ausgeweitet wurde diese Strategie nach dem Erscheinen des Buches „Die Überflusgesellschaft“ (The Affluent Society, 1958) des US-Wirtschaftsökonomen John Kenneth Galbraith gegen dessen Absicht und Zielausrichtung: Vor der Ausweitung warnte er eindrücklich im Weitblick darauf, dass die Lebensgrundlagen auf der Erde zu schützen seien. In destruktiver Richtung weiterentwickelt wurde diese Strategie insbesondere seit der Amtszeit des US-Präsidenten Ronald Reagan (1981-1989) und

⁴⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Joint_Venture vgl. zur sogenannten „Megamaschine“: Fabian Scheidler: Das Ende der Megamaschine: Geschichte einer scheiternden Zivilisation. Promedia 2017

⁴⁸ Zbigniew Brzeziński: Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft. Fischer 2004

⁴⁹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Merkantilismus>

⁵⁰ William Shakespeare: Der Kaufmann von Venedig (1600): Ein Mann konnte seine Schulden nicht rechtzeitig zurückzahlen. Aufgrund des Vertrages, den er mit dem Geldverleiher abgeschlossen hatte, stand nun seine körperliche Unversehrtheit, ja sein Leben, auf dem Spiel. Zu seinem Glück erhielt er rettende juristische Unterstützung. – In der damaligen Zeit verloren viele Menschen ihr Leben, nachdem sie unversehens in finanzielle Schwierigkeiten geraten waren. Etliche davon starben im Hungerturm. Weil jedoch die Erhaltung des Lebens, und damit die Chance, Schulden irgendwann zurückzahlen zu können, als eine bessere Lösung erscheint als zu sterben, erfand man später rechtliche Regelungen für derartige Fälle von *Insolvenz*: Ausgehandelte Einigungen (Verträge) verlieren generell ihre Verbindlichkeit, wenn das Leben bzw. die Gesundheit (Arbeitsfähigkeit) eines Schuldners oder Vertragspartners auf dem Spiel steht. Die Lebensschutz-Gesetzgebung, das Verfassungsrecht und das *rule of law* sind als unverzichtbare Rechtsgrundlagen anzusehen. Im Vergleich zu allen Arten von Verträgen kommt ihnen eindeutig die Priorität zu. Siehe hierzu: Bernhard Großfeld: Josef Kohler. In: Stefan Grundmann, Michael Kloepfer, Christoph G. Paulus (Hg.): Festschrift 200 Jahre Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, de Gruyter 2010, S. 379-390. Ferner empfehlenswert ist: Victor Ehrenberg: Deutsche Rechtsgeschichte und die juristische Bildung. Leipzig 1894.

der britischen Premierministerin Margaret Thatcher (1979-1990) sowie seit 1989/90, dem Beginn der wirtschaftlichen Globalisierung.⁵¹

4.1.4 Das Leben und seine Grundlagen sind zu schützen

Eine fürsorgliche Grundhaltung, beste Absichten und überzeugende Ziele führen allein noch längst nicht zu den angestrebten Erfolgen. In erster Linie erforderlich ist eine Organisation (Logistik, Algorithmus) des kollektiven Handelns, die nachweislich zu dem führt, was sich alle Menschen wünschen: nicht Not und den eigenen Tod, sondern ein bestens abgesichertes glückliches menschliches Zusammenleben. Das lässt sich optimal verwirklichen, wenn jeder Mensch stets diejenige Form an Unterstützung erhalten kann, die er gerade benötigt.⁵²

Beispielhaft zeigen lässt sich das anhand der offensichtlichen Tatsache, dass Mütter bereits schon im Umgang mit nur einem einzigen Kind extrem überfordert sein können. Deshalb sah Elly Heuss-Knapp, die Ehefrau des ersten westdeutschen Bundespräsidenten, es 1950 zugunsten des Schutzes der Menschenwürde und des Lebens als notwendig an, zur Unterstützung das *Müttergenesungswerk* zu gründen.⁵³ Denn sie wusste, dass überforderte Mütter (und Väter) ihren Kindern unbeabsichtigt nachhaltige körperlich-seelisch-geistige Schäden zufügen, die der Gesellschaft enorme Folgelasten in Form von finanziellen Kosten und von Kettenreaktionen an weiteren körperlich-seelisch-geistigen Schädigungen⁵⁴ einbringen. Solchen Schädigungen ist, ganz im Sinne der „Responsibility to Protect“ (R2P) der Vereinten Nationen, über zweckmäßige Vorsorgemaßnahmen vorzubeugen. Siehe hierzu auch unten die Abschnitte 6 und 8.

Dass Donald Trump 2016 zum US-Präsidenten gewählt wurde, war angesichts der Bedürfnisse aller Bürger weltweit zu erwarten. Denn als Geschäftsmann wusste er auf der Grundlage von Marketingerfahrungen genau, was er zu tun hat, um seine Konkurrenten um die US-Präsidentschaft aus dem Feld zu schlagen: Er musste den Wählern lediglich eindrücklicher als Hillary Clinton und Co. dasjenige in Aussicht stellen (versprechen, bewerben), was sich alle Menschen am meisten wünschen: Protektion (Schutz) des eigenen Lebens über die bestmögliche Absicherung (Bewaffnung) gegenüber allen vorstellbaren äußeren Gefahren jeglicher Art. Wer in der Wirtschaftswelt erfolgreich sein will, der muss seinen Kunden den Eindruck vermitteln, ihnen exakt das zu liefern, was sie sich wünschen. Übernahm Trump dazu einfach das Erfolgskonzept von Ludwig Erhard: „Wohlstand für alle“?⁵⁵ Allerdings dürfte Trump damit kaum erfolgreicher werden als einst Erhard. Denn

⁵¹ Detailliertere Informationen zur geschichtlichen Entwicklung siehe: Thomas Kahl: Die Organisations- und Kommunikations-Problematik: Ursachen des Versagens parlamentarischen Handelns. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017. S. 106-111.

⁵² Thomas Kahl: Der Schutz des Lebens auf der Erde. Die *freiheitlich-demokratische* globale Rechtsordnung verhilft zu weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit.

⁵³ <https://de.wikipedia.org/wiki/Müttergenesungswerk>

⁵⁴ Zum Phänomen der *Wirkungsfortpflanzung* von Schädigungen, die über mehrere Generationen hinweg wirken kann, siehe Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Der Weg zu einer friedliebenden Gesellschaft – über Maßnahmen und Reformen hin zu einer besseren Zukunft. Vortrag bei „Leipzig liest“ (Leipziger Buchmesse 25.3.2017) www.imge.info/extdownloads/Leipzig_Vortrag.pdf S. 3f.

Zu Kriegsfolgen siehe die Bücher

Sabine Bode: Die vergessene Generation. Die Kriegskinder brechen ihr Schweigen. Klett-Cotta 2004

Sabine Bode: Kriegsenkel. Die Erben der vergessenen Generation. Klett-Cotta 2009

Sabine Bode: Nachkriegskinder. Die 1950er-Jahrgänge und ihre Soldatenväter. Klett-Cotta 2011

⁵⁵ Ludwig Erhard: Wohlstand für Alle. Econ-Verlag Düsseldorf 1957

[https://de.wikipedia.org/wiki/Wohlstand_für_Alle_\(Buch\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Wohlstand_für_Alle_(Buch))

möglicherweise hat er noch weniger als dieser *vermeintliche* Held des Wirtschaftswunders⁵⁶ verstanden, was zur Beachtung der Menschenrechte notwendig ist: Achtsamer Verzicht auf jeglichen Machtmissbrauch, etwa auf unseriöse Versprechen und Behauptungen.⁵⁷ Es gibt ein einfaches, allgemein bekanntes und geschätztes Erfolgsrezept, das auf allen gesellschaftlichen Ebenen mit enormem „Gewinn“ angewendet wird, nicht nur in der Wirtschaft und der Politik: Lüge (erfinde „alternative“ Tatsachen, fake news) und betrüge (spiegele anderen etwas vor, was nicht existiert, etwa eigene Kompetenz, Allmacht und Seriosität) ohne jegliche Hemmungen, aber so raffiniert, dass es dir niemand leicht nachweisen kann!

Weil nachweislich jegliches *hierarchische* diktatorische bzw. feudalstaatliche, patriarchalische und matriarchalische Führungs-, Herrschafts- und Fürsorgevorgehen wegen leistungsmäßiger Überforderungen *allzu leicht* mit (auch ungewolltem) Machtmissbrauch einhergeht, wirkt es sich verheerend auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die Gesundheit und Leistungsfähigkeit aller Untertanen, Untergebenen und Abhängigen aus. Um die hier entstehenden Schädigungen zu minimieren, haben sorgfältig um Gerechtigkeit bemühte Verantwortungsträger Abhilfemaßnahmen eronnen. Dazu gehören

- die Menschenrechte als Abwehrrechte gegenüber jeglicher Form von Machtmissbrauch,
- Regelungen zur Aus- und Fortbildung sowie zu Partizipation, Mitbestimmung, Unfallvermeidung und Gesundheitsförderung,
- Demonstrations- und Streikrechte als legitime Widerstandsrechte gemäß Artikel 20 (4) GG sowie
- Verfahren zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement.

Um allen Beteiligten ein zufriedenstellendes Leben und Arbeiten zu ermöglichen, bietet sich „Demokratie“ als eine *egalitäre* Organisations- und Kooperationsform zur fairen Problem- und Konfliktbewältigung an.⁵⁸

4.2 Ungerechte (despotisch-ausbeuterische) Herrschaftsformen und der Nutzen von Kriegsführung, auch gegen das eigene Volk

Um angesichts der prinzipiell unvermeidlichen destruktiven Auswirkungen hierarchischer Organisationsformen für möglichst gute Lebensbedingungen *im eigenen Land* zu sorgen, hat sich die Kriegsführung „bewährt“:

Nachdem man Menschen in anderen Gegenden besiegt hat, kann man diese zu Tributzahlungen verpflichten und als Arbeitssklaven bzw. Leibeigene zum eigenen Wohl ausbeuten. Damit lässt sich auf deren Kosten, indem diese in ihrer Lebensqualität und Gesundheit geschädigt werden, der eigene Wohlstand steigern. Darin bestand die brutale Erfolgsstrategie der europäischen weltweiten Kolonial(ismus)politik. In ihrem Rahmen unter

⁵⁶ Siehe zur Strategie Erhards sowie zur Problematik der Besitzstandswahrung: *Das Bestreben, erlangte Macht- und Herrschaftspositionen aufrecht zu erhalten*. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017. S. 205-208.

⁵⁷ Entscheidend ist stets das Vermögen, das man hat, jedoch nicht lediglich in Form von Verfügungsmacht über Geld und materielle Güter (property, wealth), sondern vor allem in Form von persönlicher Bereitschaft und Leistungsfähigkeit, mit Herz, Verstand und Hand Konstruktives zur praktischen Bewältigung anstehender Herausforderungen zugunsten des weltweiten Allgemeinwohls beizutragen. Thomas Kahl: Der Ausweg aus der Globalisierungs- und Finanzkrise: Wie sich der Missbrauch von Macht und Geld beenden lässt. Das Konzept der Vereinten Nationen zum *verantwortungsbewussten* Umgang mit Vermögen und Geld. 2018 www.imge.info/extdownloads/DerAuswegAusDerGlobalisierungskrise.pdf

⁵⁸ M. Scott Peck: Der wunderbare Weg. Goldmann Verlag 2004

Fremdherrschaft zu geraten, ging mit der Aussicht einher, besonders hart und rücksichtslos unmenschlich behandelt zu werden. Derartiges will niemand erleben müssen.

Aus solchen Erfahrungen ergab sich die Vorstellung, in der Fremde sei es stets unerträglich, die dort lebenden Menschen, üblicherweise in den benachbarten Ländern, seien grausam und schlecht, eigentlich gar keine „Menschen“, sondern schreckliche Monster oder wilde Tiere. Die dürfe man nach Belieben ebenfalls schlecht behandeln, auch umbringen, wenn sie nicht tun, was man von ihnen verlangt. Nur im *eigenen* Land kann es einem gut gehen, im Ausland nur, wenn man mit Menschen dort bereits in guten Beziehungen steht und wenn man sich dort bei eintretenden Feindseligkeiten anhand eigener Macht und Gewalt (Waffen) zu schützen vermag. So ergab sich die Patriotismus-Parole zur Besitzstandswahrung und -ausweitung: „I will stand by my country whether it be right or wrong“.

Diese Patriotismus- Haltung wurden von Päpsten, Kaisern, Königen, Feldherren, Unternehmern und anderen Herrschern, etwa Gesetzgebern, Richtern, Polizisten, Familienoberhäuptern und Führern „konservativer“ politischer Gruppierungen (Parteien), jahrhundertlang *auch ohne zwingende Notwendigkeit* gepflegt, um *aus eigenen Machtinteressen* heraus Untertanen bzw. die Bevölkerung in beliebiger Weise (=despotisch) manipulieren und unterdrücken zu können. Damit kann man sie in Angst und Schrecken halten vor dem Unheimlichen und Bösen, das angeblich draußen lauere und herrsche und ihre Existenz bedrohe. Verteufelung dessen, was außerhalb der Grenzen des eigenen Erfahrungsraumes liegt, eignet sich hervorragend als Vorwand, dagegen ankämpfen und dieses besiegen zu müssen, um Soldaten nach Lust und Laune in den Krieg und Tod schicken zu können, um den eigenen Machteinflussbereich grenzenlos auszuweiten. Immer wieder wurde der Bevölkerung erklärt, angesichts von äußeren Gefahren und Bedrohungen seien die Außenpolitik und militärische Rüstungsmaßnahmen vorrangig gegenüber der Innenpolitik, also gegenüber allen Maßnahmen, die der Lebensqualität der Bürger zugute kommen, der Ordnung der inneren Angelegenheiten, der Förderung der Bildung und Gesundheit, der Verbesserung der Infrastruktur usw.

So waren im Zuge des „Kalten Krieges“ im Westen Maßnahmen getroffen worden, um die Bürger vor „kommunistischen“ östlichen Einflüssen zu schützen⁵⁹, während die Regierungen der Ostblockstaaten ihre Bürger unter anderem anhand einer Mauer vor westlichen „kapitalistischen“ Einflüssen schützen wollten. Auch in Staaten, die außerhalb dieser Ost-West-Frontlinie lagen, gehörte es zu den Selbstverständlichkeiten, das jeweils Eigene besonders zu schätzen und deshalb gegenüber allem Andersartigen, vor Fremdeinflüssen, bewahren zu wollen. Dass staatliche Instanzen eine derartige Schutzverantwortung zu übernehmen hatten⁶⁰, gehörte zu den Selbstverständlichkeiten im Sinne nationalen

⁵⁹ Dazu gehörten etwa Berufsverbote für Angehörige kommunistischer Organisationen.

⁶⁰ Wolfgang Schäuble: Von der Schutzpflicht des Staates, in: „Der Tagespiegel“, 5.1.2007.

www.tagesspiegel.de/meinung/von-der-schutzpflicht-des-staates/794842.html

Auf Schäubles Haltung reagierte die Bundesministerin für Justiz als Anwältin der Menschenrechte: Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: Auf dem Weg in den autoritären Staat. Blätter f. deutsche und internationale Politik, Januar 2008. www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2008/januar/auf-dem-weg-in-den-autoritaeren-staat

„In ihrem Aufsatz „Mut zur Freiheit“ beschrieb sie ihr Verständnis von Freiheit so: „Freiheit verortet im materiellen Rechtsstaat bedeutet Freiheit vor staatlichen Eingriffen in die Freiheitsgrundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Freiheiten also, wie sie in Form der Grundrechte in Deutschland Verfassungsrang besitzen. Freiheitsgrundrechte sind daher zunächst und zuallererst Abwehrrechte des einzelnen gegen freiheitsbeschränkendes staatliches Handeln. Die Verwirklichung dieser Freiheiten hängt in entscheidendem Maße von der Verfasstheit des Staates, genauer von seiner Rechtsstaatlichkeit ab.“

https://de.wikipedia.org/wiki/Sabine_Leutheusser-Schnarrenberger

patriotischen Denkens: „Vater Staat“ hatte für seine Bürger zu sorgen, so wie das auch Eltern für ihre Kinder tun sollten. Sowohl für erwachsene Bürger als auch für Kinder und Jugendliche müsse es verbindliche Regeln und Normen geben, an die sich diese zu halten haben. Denn, wenn alle tun dürften und könnten, was ihnen gerade in den Sinn käme, lasse sich geordnetes Zusammenleben nicht gewährleisten. Dann sei die innere Sicherheit bedroht. Strafrechtliche Maßnahmen sollten dazu beitragen, dass diese Regelungen befolgt werden. Derartige Regelungs- und Steuerungsaufgaben bildeten den Kern dessen, was als „Regierungsarbeit“ verstanden und bezeichnet wurde.

Zu den schlimmsten Verbrechen zählte das Sympathisieren und die Pflege von Freundschaften und Kooperationen mit Andersdenkenden und Andersgläubigen, insbesondere falls sich diese mit Menschen, Institutionen und Organisationen außerhalb des Territoriums des eigenen Machtbereichs verbunden fühlten oder sich dort aufhielten. Denn alles war zu vermeiden, was die Identität, die „Reinheit“ (bzw. Reinrassigkeit) sowie die Glaubwürdigkeit des Eigenen in Frage stellen oder über „Vermischung“ gefährden könnte. In Folge dessen wurden insbesondere Liebesbeziehungen und Eheschließungen mit Angehörigen anderer Religionen, mit Menschen anderer Hautfarbe, „Rasse“, sozialer Schicht- oder Kastenzugehörigkeit sowie anderer Nationalität oder Sprache als ungehörig, abartig, schädlich und unbedingt zu vermeiden hingestellt und offiziell verurteilt.

Die Erlebnisse und Geschichten von davon betroffenen Menschen gehören zu den Hauptthemen der Weltliteratur. Dazu gehören zum Beispiel die Tragödie „Romeo und Julia“ von William Shakespeare und die politischen Romane „Krieg und Frieden“ (Leo Tolstoi) und „1984“ (George Orwell). Der Wechsel aus dem eigenen Vertrauten ins Fremde wurde verurteilt. Als „Fahnenflucht“ konnte er mit dem Tode bestraft werden. Formen der Kooperation, um friedliches Miteinander mit offiziell als „Feinde“ bezeichneten Menschen, Institutionen und Organisationen zu fördern, wurden üblicherweise als „Verrat“ angesehen.

Selbstverständlich benötigte Willy Brandt für seine Friedenspolitik Kooperationspartner wie den DDR-Spion Günter Guillaume, um erfolgversprechend vorgehen zu können. Spionage gehört seit ewigen Zeiten zu den unerlässlichen vertrauensbildenden Maßnahmen: Ohne sie misslingt allzu leicht die Einschätzung der Gegebenheiten auf der anderen Seite. Angesichts der Gegebenheiten des „Kalten Krieges“ ließ sich diese Zusammenarbeit von Gegnern dieser Friedenspolitik, etwa Helmut Schmidt, leicht als ein unverzeihliches Vergehen hinstellen, um Willy Brandt zu stürzen. Auch die Aktivitäten des ehemaligen CIA-Mitarbeiters Edward Snowden ließen offensichtlich werden, welche Vor- und Nachteile mit derartigen Informationstransfers einhergehen. Die USA bezeichnen ihn als „Verräter“, der zu verurteilen sei, andere als einen heldenhaften Wohltäter der Menschheit, der problematische Machenschaften der US-Administration offenlegte.

Im Rahmen der Globalisierungsentwicklungen kann sich Vieles als wünschenswerter Beitrag zu konstruktiver weltweiter Zusammenarbeit erweisen, was im Rahmen der traditionellen nationalstaatlichen juristischen Orientierung noch als Verbrechen verfolgt wird. Wenn russische (sowie inkognito auch chinesische, indische und brasilianische) Hacker parallel zum britischen Unternehmen Cambridge Analytica als „Übeltäter“ gezielt in den US-Wahlkampf eingriffen, um die US-Politik zugunsten der Unterstützung von weltweiter Demokratie, Weltfrieden, Klimaschutz und common wealth im Sinne der Vereinten Nationen zu

manipulieren, so lässt sich das als höchst verdienstvoll begrüßen. Denn so lange *parteilich*, in Rivalitäts- und Konkurrenz kategorien, gedacht und vorgegangen wird, kann Politik zugunsten des Allgemeinwohls nicht gelingen.

Da die traditionelle nationalstaatlich-patriotisch-parteiliche juristische Grundhaltung politischer Instanzen mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährleistet, dass alle Formen friedlicher Kooperation über Ländergrenzen hinweg enorm erschwert werden, bietet sich die Anwendung von Zwangsmaßnahmen zur *Gleichschaltung* überall dort an, wo „Kooperation“ über Staatsgrenzen hinweg allen existierenden Widerständen zum Trotz sichergestellt werden soll(te). Sozialpsychologische Fachausdrücke dafür lauten „Kohäsion“ und „Konformitätsdruck“.⁶¹

Derartige Gleichschaltungsstrategien „bewährten“ sich bislang stets insbesondere im Rahmen militärischer Zusammenarbeit, wirtschaftlicher Gemeinschaften (EWG, COMECON) und Einrichtungen zur Bildungs-, Gesundheits- und Wissenschaftsförderung. Denn in diesen Arbeitsfeldern kann man erwünschtes Handeln besonders leicht über Sanktionen (Belohnungen, Bestrafungen, Formen der Auslese⁶²) fördern, während sich anhand solcher Sanktionen nationalstaatlich-unerwünschtes Handeln unterdrücken lässt, etwa demokratische Selbstbestimmung in Form von Autonomiestreben (etwa in Katalonien/Spanien und in Kurdengebieten/Türkei).

Üblicherweise wird offiziell behauptet, diese Art politischen, religiösen und wirtschaftlichen Handelns diene dem Allgemeinwohl. Tatsächlich verfolgt dieses Vorgehen allzu oft das Wohl der Herrschenden auf Kosten der Untertanen. Carl Friedrich von Weizsäcker hatte betont:

⁶¹ Dazu gibt es bestens gesicherte Befunde im Rahmen einer sehr umfangreichen experimentellen Forschung, in der sowohl die Stärken als auch die Schwächen dieser machtpolitischen Strategie herausgearbeitet worden sind. Auskunft darüber gibt jedes Lehrbuch der Sozialpsychologie. Unterschiedliche Ansätze verfolgen hier *einerseits* Gustave Le Bon: *Psychologie der Massen*. Aus dem Französischen von Rudolf Eisler, 2. Auflage Leipzig 1912. Nachdruck Köln 2016. *Andererseits* Peter R. Hofstätter: *Einführung in die Sozialpsychologie*. Kröner, Stuttgart 1966.

Peter R. Hofstätter: *Gruppendynamik. Kritik der Massenpsychologie*. Rowohlt, Hamburg 1971.

Thomas Kahl: *Verletzungen der Würde des Menschen und Maßnahmen der Prävention gegen eskalierende Gewalt. Wie menschliches Versagen zu Terrorismus und dem Weltuntergang führen kann.*

www.imge.info/extdownloads/VerletzungenDerWuerde.pdf

⁶² Katharina Rutschky (Hrsg.): *Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung*. Ullstein, Berlin 1977; Neuauflage ebd. 1997. Alice Miller (1923-2010), eine schweizerische Autorin und Psychologin polnisch-jüdischer Herkunft, arbeitete in ihren Studien *Am Anfang war Erziehung* (1980) und *Du sollst nicht merken* (1981) das Prinzipielle der Schwarzen Pädagogik weiter aus. Das Wesentliche der *Schwarzen Pädagogik* ist die verwendete Technologie zur Abrichtung (Dressur) von Menschen. Subtile und deshalb besonders schwer als *unangemessen* belegbare Mittel sind schulische Verhaltens- und Leistungsbeurteilungen sowie damit geschürte Ängste, im Falle mangelhafter „Kooperation“ die eigenen Zukunftschancen zu „verspielen“. Das war zum Beispiel in der DDR praktiziert worden, um systemkonformes Handeln zu erwirken. Im wirtschaftlichen Bereich ist es heute weltweit üblich, Geldmittel dementsprechend einzusetzen. Den wissenschaftlichen Hintergrund dazu lieferten die Experimentalpsychologen John Broadus Watson (1878-1958) sowie Burrhus Frederic Skinner (1904-1990).

„Skinner wurde 2002 in der Fachzeitschrift *Review of General Psychology* (herausgegeben durch die American Psychological Association) vor Jean Piaget und Sigmund Freud als *der bedeutendste Psychologe des 20.*

Jahrhunderts bezeichnet.“ https://de.wikipedia.org/wiki/B._F._Skinner Watson und Skinner traten für Erziehungs- bzw. Sozialisierungsmaßnahmen ein, die vom methodischen Vorgehen her denjenigen entsprechen, die Adolf Hitler propagierte. Siehe hierzu: Sigrid Chamberlain: *Adolf Hitler, die deutsche Mutter und ihr erstes Kind: Über zwei NS-Erziehungsbücher*. Psychosozial-Verlag; 5. Aufl. 2010. – Aus den behavioristischen Konditionierungsmaßnahmen gemäß Watson und Skinner ist die *Verhaltenstherapie* hervorgegangen. Im Rahmen der Richtlinienverfahren, für die in Deutschland die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten tragen, ist die Verhaltenstherapie zur heute häufigsten und verbreitetsten Psychotherapie-Methode geworden.

Glücklicherweise arbeiten viele Verhaltenstherapeuten nicht mehr konsequent mit Konditionierungstechniken.

„Herrschaft“ nimmt fast stets das eigene Interesse der Herrschenden so wahr, als sei es das Gesamtinteresse.“⁶³

Weizsäcker hatte festgestellt, dass politisch-gesellschaftliche Führer bzw. Herrscher häufig dazu tendier(t)en, nach der erfolgreichen Bewältigung offensichtlicher Kriegs- und Notstandsbedingungen den verhängten rechtlichen Ausnahmezustand nicht sogleich wieder aufzuheben und ihr Handeln wieder auf die Erfordernisse normal-friedlicher Lebensgestaltung umzustellen. Sie hielten den Ausnahmezustand bei – der Versuchung erliegend, sich ihre erlangten Herrschaftspositionen erhalten zu wollen und zu diesem Zweck die Bevölkerung ideologisch zu manipulieren.⁶⁴ Wie sie an diesem Umschaltunkt verfahren, entscheidet darüber, ob sie als Menschenrechtsverbrecher oder als gerechte Diener der Bevölkerung anzusehen sind. Denn der Ausnahmezustand geht üblicherweise mit bewussten Einschränkungen von Menschenrechten einher, was erhöhte Belastungen (Überlastungen) und Leistungsanforderungen für *alle* Bürger und deren Kinder mit sich bringt. Wenn hier nicht äußerst achtsam verfahren wird, geraten alle in einen verderblichen „Teufelskreis“, in dem sich überforderungsbedingt zunehmendes fehlerhaftes Handeln von Bürgern und dagegen gerichtete obrigkeitliche Sanktionen kontinuierlich gegenseitig aufschaukeln.

Überforderung bewirkt, dass der gesunde Menschenverstand nicht mehr in hinreichend zufriedenstellender Weise funktioniert. Wo Menschen diesen Verstand verlieren, wo er ihnen abhanden kommt, dort handeln sie „verrückt“. Dort sind sie nicht mehr zurechnungsfähig. So lange das nicht für ihr *überwiegendes* Handeln zutrifft, erscheint die Einweisung in die geschlossene Abteilung einer „Irrenanstalt“ noch nicht als zweckmäßig. Aus der Sicht von Psychotherapeuten reagieren heutzutage alle Menschen weltweit immer wieder einmal mehr oder weniger „verrückt“ und „irre“. Das gilt glücklicherweise nicht generell, sondern nur partiell, also zeitweise und angesichts bestimmter, konkreter Herausforderungen. Das registrieren die deutschen Krankenkassen inzwischen mit *rapide zunehmender Tendenz*.⁶⁵

Angesichts des „Kalten Krieges“ war der Ausnahmezustand in Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs bis heute noch nicht völlig aufgehoben worden. In diesem Sinne hatte Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble Bankenvertretern gegenüber geäußert, Deutschland sei „seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen.“⁶⁶ Hier hat es noch nie *alles umfassende* „Demokratie“ gegeben!

In diesem Zusammenhang ist der Klarheit halber etwas *Grundsätzliches* zu betonen: Länder bzw. Staaten können generell nicht „souverän“ sein, denn sie sind Landschaften bzw. Rechtskonstruktionen. Was dort geschieht, ist stets abhängig von den Menschen, die sie

⁶³ C. F. von Weizsäcker: Wege in der Gefahr. München 1976, S. 245.

⁶⁴ Beispielsweise wurde nach der „Wende“ 1989 kein Friedensvertrag geschlossen sondern völkerrechtswidrig stattdessen der sogenannte „Zwei-plus-Vier-Vertrag.“ <https://de.wikipedia.org/wiki/Zwei-plus-Vier-Vertrag>

⁶⁵ Thomas Kahl: Notwendige Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit. Reaktionen auf die Gesundheitsreporte der Krankenkassen zur Zunahme von Burnout-Symptomen und psychischen Erkrankungen.

www.imge.info/extdownloads/NotwendigeMassnahmenZumSchutzDerGesundheit.pdf

Thomas Kahl: Stellungnahme zum Positionspapier des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenkassen zur Reform des Angebots an ambulanter Psychotherapie. Hinweise zur Verbesserung der Qualität der gesundheitlichen Versorgung. www.imge.info/extdownloads/StellungnahmeZumPositionspapierDesGKV-Spitzenverbandes.pdf

⁶⁶ Günther Lachmann: EU am Scheideweg. Die öffentliche und die verborgene Seite der Krise. Welt 08.12.2011. www.welt.de/politik/article13757549/Die-oeffentliche-und-die-verborgene-Seite-der-Krise.html

gestalten. Nur *Menschen* können souverän sein. Deshalb sind logischerweise die Menschenrechte den Staatsrechten *übergeordnet*.⁶⁷

4.3 Seit dem Beginn der wirtschaftlichen Globalisierungsentwicklung (1989) verloren Regierungen und verfassungsrechtliche Regelungen ihre früheren Schutzfunktionen

Vor dem Beginn der wirtschaftlichen Globalisierungsentwicklung (1989/90) gelang es staatlichen Instanzen noch relativ überzeugend, in den Grenzen ihres territorialen Zuständigkeitsbereichs für geordnete und übersichtliche Lebensbedingungen zu sorgen. Die Art und Weise, wie das geschah, wurde jedoch schon Jahrzehnte davor als unbefriedigend und dringend reformbedürftig empfunden.

Das zeigte sich besonders deutlich angesichts beständig ansteigender Staatsverschuldung. Offensichtlich arbeiteten die staatlichen Organe nicht mit zufriedenstellender Effizienz. Sie bekamen sowohl etliche ihrer Aufgaben als auch ihre Kosten nicht hinreichend in den Griff. Derartige Kritik kam insbesondere aus der Blickperspektive von Unternehmern und Managementexperten, die Wege und Mittel (sogenannte „Rationalisierungsmaßnahmen“) kannten, mit denen die staatlichen Aufgaben wesentlich kostengünstiger und zugleich qualitativ hochwertiger erbracht werden können. Deren Argumentation trug maßgeblich dazu bei, die Staatsausgaben und den staatlichen Organisations- und Verwaltungsaufwand zu verringern, indem bisherige staatliche Aufgabenbereiche Wirtschaftsunternehmen übertragen („privatisiert“) wurden.⁶⁸ So ließ sich zum Beispiel der relativ kostenaufwändige Beamtenstatus von Mitarbeitern bei der Post und der Bahn in Angestelltenverträge überführen.

Seit dem Beginn der wirtschaftlichen Globalisierungsentwicklung wurde die Tätigkeit staatlicher Instanzen zunehmend zum Spielball global operierender Großunternehmen: Diese suchten sich als Standorte für ihren Unternehmenssitz und für ihre Produktion jeweils diejenigen Staaten aus, die ihnen dafür die günstigsten Bedingungen boten. Damit versuchten sie, Staaten und deren Rechtsordnungen rücksichtslos gegeneinander auszuspielen:

Während das *Staatsrecht* traditionellerweise darauf ausgerichtet gewesen war, *den Bürgern* ein Höchstmaß an Sicherheit zum Schutz ihres Lebens zu gewährleisten, erschien es Politikern nun als vordringlich, *Wirtschaftsunternehmen* zu unterstützen, um bestmöglich Arbeitsplätze und Steuereinnahmen zu sichern. Das ging vielfach auf Kosten und zu Lasten der Löhne und Gehälter, der Dauer und Zuverlässigkeit von Arbeits- und Anstellungsverhältnissen bzw. -verträgen („fire and hire“), der Stressbelastung und Gesundheit (burn-out) der Mitarbeiter sowie der Qualität der Produkte und Dienstleistungen für die Kunden / Verbraucher. Dadurch begünstigt wurde die Privatisierung von finanziellen Gewinnen und die Sozialisierung der Kosten: Den Steuerzahlern wurden die Folgen zunehmender Ausbeutung und schlechterer Leistungen, auch zunehmenden Versagens staatlicher Instanzen, aufgebürdet. Etliche Leistungserbringer stahlen sich aus ihrer Verantwortung, selber Gutes leisten zu müssen, heraus, etwa indem sie Aufgaben an Subunternehmen oder (angeblich) „Selbständige“ delegierten. So lösten

⁶⁷ Thomas Kahl: Staatsrecht und Grundgesetz. Freiheit/Souveränität ist die Fähigkeit, eigenes Potential ungehindert zugunsten des Allgemeinwohls einsetzen zu können. Eine Stellungnahme zu Karl Albrecht Schachtschneider: „Die Souveränität Deutschlands“ Kopp 2012. www.imge.info/extdownloads/StaatsrechtUndGrundgesetz.pdf

⁶⁸ Als wesentlicher Auslöser dafür wirkte anscheinend die Rede des späteren US-Präsidenten Ronald Reagan „A Time for Choosing“ am 27.10. 1964. Siehe hierzu unten Abschnitt 4. Aspekte des Versagens der US-Politik ...

Rationalisierungskonzepte über Privatisierung nicht die gesamtgesellschaftliche Problemlage; eher vergrößerten, verschärften sie diese.

Da solche kriminell-mörderischen Handlungstendenzen⁶⁹ rechtzeitig voraussehbar gewesen waren, legten die Vereinten Nationen zeitgleich (1989) die Kinderrechtskonvention allen Staaten zur Zustimmung vor. Diese war darauf ausgerichtet gewesen, alle Regierungen zu einer langfristig-nachhaltigen Sorge für das Wohl der nachfolgenden Generationen zu veranlassen, insbesondere auch deren Leistungsbereitschaft und -fähigkeit über zweckmäßige Bildungsmaßnahmen zu fördern. Denn falls Erwachsene ihr persönliches Wohl auf Kosten und zum Nachteil ihrer Kinder und Kindeskiner verfolgen, gehen die Überlebenschancen der biologischen Gattung Homo sapiens auf Null zu. Damit wollten die Vereinten Nationen alle Regierungen zu vernünftigem Vorgehen veranlassen: Diese sollten sich nicht von Wirtschaftsunternehmen gegeneinander ausspielen lassen, sondern sich weiterhin auf das Wohl aller Bürger in ihrem Zuständigkeitsbereich konzentrieren. Tatsächlich stimmten der Kinderrechtskonvention *alle* UN-Mitgliedsstaaten zu, mit einer Ausnahme: Die USA-Regierung schloss sich ihr nicht an. Damit dokumentierte diese weltweit eine Kurzsichtigkeit, die sie zielsicher in ihren eigenen Untergang führen kann. Dem USA-„Vorbild“ folgten etliche verbündete (bzw. von den USA dazu gedrängte) Staaten, so etwa die Bundesrepublik Deutschland: Sie setzten das, wozu sie sich mit der Zustimmung zu dieser Konvention rechtlich verpflichtet hatten, praktisch nur äußerst unzulänglich um.

Berücksichtigt werden sollte, dass alles, was in der Kinderrechtskonvention steht, bereits schon Jahrzehnte davor in den Schulgesetzen der deutschen Bundesländer und von der Kultusministerkonferenz als notwendig und verpflichtend formuliert worden war, ohne dass von den deutschen Politikern konsequent für dessen praktische Umsetzung und Befolgung gesorgt wurde. Allzu viele der in Deutschland tätigen Beamten und politischen Instanzen befol(t)gen nicht die rechtlichen und gesetzlichen Vorschriften, an die sie sich seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes eigentlich hätten halten müssen.⁷⁰ Sie blieben allzu sehr Praktiken treu, die in den Jahrhunderten davor üblich gewesen waren, unter feudalo brigkeitsstaatlichen, vordemokratischen Bedingungen. Die Durchführung „demokratischer“ Wahlverfahren sorgt allein noch längst nicht für *Demokratie*.⁷¹

4.3.1 Im Zuge der wirtschaftlichen Globalisierung sind die Rechtssysteme in allen Staaten aufgebrochen und in Konkurrenz miteinander geraten

Rechtsstaaten werden durch *Rechtsverhältnisse* definiert, *Demokratien* üblicherweise über einen Gesellschaftsvertrag, dem das Verfassungsrecht zugrunde liegt: Sie sind in erster Linie *nichts Materielles*, sondern *rechtliche Vereinbarungen*. Diese betreffen die Ziele der Gemeinschaft (etwa Schutz des Lebens, friedliches Zusammenleben, Sorge für das Gemeinwohl), die Beziehungen (Aufgaben, Rechte und Pflichten) von Personen / Institutionen / Organisationen und die Regeln (Gesetze), die von diesen zu befolgen sind, um die optimale Verwirklichung der Ziele zu gewährleisten. Damit wird festgelegt, wie angesichts üblicherweise zu erwartender Schwierigkeiten (etwa Konflikte, Notstände,

⁶⁹ Papst Franziskus: „Diese Wirtschaft tötet“ <http://weltkirche.katholisch.de/Themen/Welthandel/Diese-Wirtschaft-tötet>

⁷⁰ Thomas Kahl: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit. Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung mit Hinweisen zur Auftragsbewältigung. www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf

⁷¹ Thomas Kahl: Erdogan, die Demokratie und das Allgemeinwohl. Beiträge zum Verständnis von Bezeichnungen. www.imge.info/extdownloads/ErdoganDemokratieAllgemeinwohl.pdf

Katastrophen) zweckmäßigerweise vorzugehen ist, um diese bestmöglich zu bewältigen. Damit soll vermieden werden, dass über Grundsatzfragen, Vorgehensweisen und Methoden immer wieder neu diskutiert werden muss, vor allem angesichts von Herausforderungen, die überraschend auftreten und schnelles, zielführendes Handeln erfordern. Derartige staatsrechtliche Bestimmungen gelten nur im Rahmen der Beziehungen mit denjenigen Menschen, die vertraglich zu den Organisationseinheiten und den Landgebieten, dem Territorium, des Staates gehören.

Staaten, deren offizielle Rechtsgrundlagen von den staatlichen Instanzen nicht konsequent befolgt werden bzw. sich von diesen nicht (mehr) einhalten lassen, verlieren ihren Status als *Rechtsstaaten*. Damit haben diese auch keine *rechtmäßigen Regierungsinstanzen* mehr. Dort gewählte Volksvertreter sind lediglich Funktionäre, die sich *irgendwie* anstehenden organisatorischen Aufgaben widmen. So kann eine zunächst rechtmäßige Regierung in eine Nichtregierungsorganisation übergehen, die sich unter anderem der Aufgabe widmet, die Aktivitäten von Wirtschaftsunternehmen entsprechend den Interessen von Lobbys zu unterstützen und zu koordinieren, und das auf Kosten und zum Nachteil aller Bürger und Kunden. Die ehemaligen Staatsbürger sind dann juristisch *staatenlos*, auch wenn sie einen Personalausweis oder Reisepass haben, in dem sie als *deutsche Staatsbürger* bezeichnet werden. Vielfach gibt es Bezeichnungen, die nicht zutreffen, die nicht den Tatsachen entsprechen. Sie müssten dann entsprechend korrigiert werden, was jedoch allzu häufig unterbleibt.

Im Unterschied zu Staaten sind *Völker* biologische Kategorien. Sie bestehen aus Menschen. Es gibt Vielvölkerstaaten („Multikulti“) und recht volkshomogene Staaten, wo nahezu alle Menschen die gleiche biologische Abstammung haben. Ganz bewusst unterscheiden die Vereinten Nationen die *Menschenrechte*, die für alle Menschen gelten, von den *Staatsrechten*, die von Staat zu Staat unterschiedlich sein können. Staaten bzw. deren Rechtsordnungen haben kein Recht darauf, geschützt zu werden, denn Staaten sind keine Lebewesen, sondern lediglich Rechts- und Organisationskonstruktionen. Diese sind je nach Bedarf zum besten Schutz des Lebens und des Wohles der Bevölkerung zu überarbeiten, zu verändern. Das hatten bereits 1946 Carlo Schmid (SPD) und Adolf Süsterhenn (CDU) im Parlamentarischen Rat betont, als um die Formulierung des Grundgesetzes gerungen wurde.⁷²

Dementsprechend steht nicht nur gemäß dem Grundgesetz, sondern ebenso gemäß dem 2. Satz des *Artikels 2* der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen* (1948) der Schutz der Würde und der Freiheitsrechte *jeder* Person zu, ausdrücklich *unabhängig* davon, welcher Form von Organisation bzw. staatsrechtlicher Souveränität sie angehört. Organisationsformen und staatsrechtliche Eigenheiten sind so zu gestalten, dass dieser Schutz so gut wie möglich gewährleistet wird. Wenn dieser Schutz bislang nur eingeschränkt geboten werden konnte, ist auf Gegebenheiten hinzuarbeiten, die einen ständig weiter gehenden, verbesserten Schutz gewährleisten.

„Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

⁷² Thomas Kahl: Die Bedeutung der Menschenrechte aus der Sicht der Vereinten Nationen und des Grundgesetzes. Dringend erforderlich ist eine angemessene Menschenrechtsbildung.
www.imge.info/extdownloads/DieBedeutungDerMenschenrechteAusDerSichtDerVereintenNationenUndDesGrundgesetzes.pdf

*Des weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandchaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.*⁷³

Der 2. Satz von Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte betont die Fähigkeit und Verpflichtung von Homo sapiens, sich von der Vernunft, dem Gewissen und geschwisterlich-partnerschaftlicher Rücksichtnahme und Unterstützung leiten zu lassen:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“⁷⁴

Staatsregierungen können mit „ihrer“ Bevölkerung nicht tun, was sie wollen, für richtig oder für notwendig halten. Sie sind nicht ihre Vorgesetzten. Die Bevölkerung ist nicht ihr Eigentum. Die Bürger sind nicht ihre Leibeigenen, ihr Personal. Siehe hierzu unten Punkt 6. Stattdessen sind die Regierungen *ihnen* zum Dienst verpflichtet. Die Bürger bezahlen sie für ihre Arbeit zugunsten des Allgemeinwohls, nicht um von ihnen beherrscht und unterdrückt zu werden. Deshalb steht Regierungen und auch deren Justiz kein Recht zu, Bürger anderer Staaten, etwa Edward Snowden und Carles Puigdemont, an diese auszuliefern, wenn diese das aufgrund ihrer Rechtsordnung verlangen.

Da ausnahmslos alle EU-Staatsregierungen den Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen zugestimmt haben, wurden überall in ihnen die Menschen- und Grundrechte sowie das Subsidiaritätsprinzip rechtsverbindlich. Es lässt sich jedoch nicht erkennen, dass die Bedeutung dieser Zustimmung den Menschen in allen EU-Staaten hinreichend praktisch vermittelt und bewusst gemacht werden konnte. Falls das angemessen erfolgt wäre, hätte es kaum Schwierigkeiten gegeben, einen Verfassungstext für die Vereinten Staaten von Europa bzw. für die EU-Staaten zu formulieren, der bei der Bevölkerung begeisterte Zustimmung finden kann. Dann hätte die Umwandlung der im Kalten Krieg entstandenen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) in eine verfassungsrechtlich geregelte staatliche Zusammenarbeit recht problemlos gelingen können. Doch da es an einer solchen Vermittlung gemangelt hatte, scheiterte 2005 das Bemühen, eine Verfassung für Europa über den 2004 unterzeichneten *Vertrag über eine Verfassung für Europa* (VVE) in Kraft treten zu lassen, an mangelnder Zustimmung der Bürger in Frankreich und den Niederlanden.

Da mit hinreichender Zustimmung von Bürgern der EU-Staaten nicht mehr gerechnet wurde, rückten die EU-Regierungen von der Regelung der Zusammenarbeit in Europa *über eine Verfassungsordnung* ab. 2009 trat an deren Stelle der Vertrag von Lissabon. Damit war das *Verfassungsrechtsprinzip* verlassen worden, die europäische Zusammenarbeit auf einen Vertrag zu gründen, in dem *seitens der Bürger bestimmt* wird, welchen Zielen und Regeln folgend ihre politischen Vertreter *als ihre Angestellten* das Allgemeinwohl zu gewährleisten haben. Die Abgeordneten regelten an der Zustimmung der Bürger vorbei, wie sie selber ihre Zusammenarbeit untereinander gestalten wollten. Damit schufen sie die organisatorische Grundlage dafür, dass sich „das Volk“ in diesen Staaten als von der Arbeit der Parlamentarier „abgehängt“ erlebt und als deren Entscheidungen hilflos ausgeliefert.

Allzu häufig beachten und befolgen sogar die Mitarbeiter in Einrichtungen, die zum Schutz der Menschen- und Grundrechte geschaffen worden sind, von sich aus nicht hinreichend sorgfältig die Menschen- und Grundrechte: Gemäß den Verträgen von Maastricht (1993) und

⁷³ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) 10.12.1948

www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf

⁷⁴ www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf

Lissabon (2009) sind die EU Institutionen verpflichtet, nach dem *Subsidiaritätsprinzip* zu verfahren. Es eignet sich dazu, alle gegenwärtigen Probleme in Europa demokratiegemäß und zweckmäßig zu bewältigen.⁷⁵ Die *mangelhafte* Erfüllung dieser Pflicht mahnte zum Beispiel Roman Herzog an.

„Solche weitgefassten Prinzipien funktionieren dann nicht, wenn sie in jedem einzelnen Fall erst vor Gericht eingeklagt werden müssen und das zuständige Gericht, hier also der Europäische Gerichtshof, zu ihrer Durchsetzung auch keine große Lust verspürt.“⁷⁶

In Folge dessen entstanden und erstarkten überall „alternative“ Parteien, die ihre Arbeit nach eigenen Angaben darauf ausrichten, die „wirklichen“ Sorgen der Bevölkerung ernst zu nehmen und sich hier für zweckdienliche Problemlösungen einzusetzen. Von den etablierten Parteien werden diese Alternativen üblicherweise als „populistisch“ und damit als „unwählbar“ und „undemokratisch“ bezeichnet.

Da innerhalb der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten vielfältige Vorstellungen und Kriterien zu dem entstanden sind, was als *rechtmäßig, gerecht und rechtstaatlich-korrekt* anzusehen ist, lässt sich gegenwärtig kein vorhandener Konsens zu den „hier gültigen“ Werten und Normen erkennen. In Folge dessen ist es selbstverständlich, dass Angriffe und Unterstellungen erfolgen, wobei man sich gegenseitig vorwirft, nicht angemessen zu verfahren. So ergaben sich anlässlich von juristischen Maßnahmen, die von Regierungen initiiert worden waren, Korrekturforderungen und Androhungen von Sanktionen der EU-Administration zum Beispiel gegenüber Polen und Ungarn sowie im Hinblick auf die Aufnahme von Geflüchteten und den gebotenen praktischen Umgang mit diesen. Ferner herrscht Uneinigkeit darüber, wie mit Unabhängigkeitsbestrebungen und innerstaatlicher bürgerlicher Opposition umgegangen werden sollte – in Großbritannien (Brexit), Spanien (Katalonien), der Türkei (Kurden) usw.

Sind solche Bestrebungen berechtigt, zu unterstützen, demokratisch oder verfassungswidrig, kriminell, terroristisch? Existieren irgendwo innerhalb und außerhalb Europas konsequente Gewaltenteilung, uneingeschränkte Presse- und Massenmedienfreiheit, zuverlässige Rechtsstaatlichkeit und eine unabhängige, freie Justiz, die sich nicht den jeweils Regierenden und Geldgebern gegenüber als willfährige Erfüllungsgehilfin (Magd) verhält? Leicht werden Splitter im Auge anderer bemerkt und angemahnt, während sich der Balken im eigenen Auge übersehen lässt. Wo und wenn das geschieht, kann sich leicht gut Gemeintes in destruktiver, feindseliger Weise auswirken. *Wo mit juristischer Unterstützung* der Besitzstandswahrung und dem Streben, eigene Interessen mit Macht- und Gewaltmitteln durchzusetzen, Raum gegeben wird anstatt der konsequenten Orientierung an der Vernunft gemäß den Menschenrechten, kann man sich unversehens im Bürgerkrieg und unter diktatorischen Herrschaftsbedingungen befinden, die niemand ernsthaft wollen kann. *Fiat justitia pereat mundum.*

Was sich daraus praktisch ergab, hatte Sigmar Gabriel bereits am 27. Februar 2010 auf dem SPD-Sonderparteitag in Dortmund betont:

„Wir haben gar keine Bundesregierung – Frau Merkel ist Geschäftsführerin einer neuen Nichtregierungsorganisation in Deutschland.“⁷⁷

⁷⁵ Thomas Kahl: Ein Management-Konzept für die EU-Krise. Effizientes demokratisches Management sorgt für optimale Lebensqualität. www.imge.info/extdownloads/EinManagement-KonzeptFuerDieEU-Krise.pdf

⁷⁶ Roman Herzog: „Europa neu erfinden – Vom Überstaat zur Bürgerdemokratie“ Siedler Verlag 2014, S. 135 f.

⁷⁷ www.youtube.com/watch?v=-PX8Jyp7cRk

© Thomas Kahl: Demokratie in Not?! Was macht „Demokratie“ aus? Wo endet das? Was folgt dann? (Überlegungen zur Diskussion – vorläufig, noch nicht abgeschlossen, ausgelöst von der SWRSendung: Planet Wissen: Demokratie in Not. 03.04.2018) 2018 IMGE-Publikationen FB 1: Politik-Management www.imge.info

Wenige Tage später, am 05.03.2010, nannte er auf dem Landesparteitag der SPD in Nordrhein-Westfalen die juristischen Hintergründe dieser Tatsache:

„Genauso wenig wie es eine gültige Recht(s)ordnung gibt, genau so wenig gibt es einen Staat „Bundesrepublik Deutschland“.⁷⁸

Einschlägige Erfahrungen hatten Joachim Gauck veranlasst, kurz vor seiner Wahl zum Bundespräsidenten in seinem Plädoyer für *Freiheit* zu schreiben:

„Bei vielen Menschen [...], die mir im Land begegnen, vermute ich eine geheime Verfassung, deren virtueller Artikel 1 lautet: „Die Besitzstandswahrung ist unantastbar.“⁷⁹

Aufgrund *solcher Tatsachen*, die vermutlich etlichen Menschen schier unglaublich erscheinen, forderte der Wissenschaftsrat 2012, dass die juristische Bildung in Deutschland zu stärken sei.

Was war geschehen? Wie ist es zu diesen *neuen* Tatsachen, die anscheinend seitens der Öffentlichkeit noch zu wenig erkannt und bemerkt worden sind, gekommen?

Die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland, die seit 1949 formal maßgeblich auf dem Grundgesetz und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) beruht(e), wurde inzwischen sehr weitgehend durch Vertragsabschlüsse, die sich nicht mehr an diesen Gesetzesgrundlagen orientieren, unterlaufen und außer Funktion gesetzt. Ausgelöst wurde dieser Wandel maßgeblich über Vereinbarungen auf der internationalen Ebene, wenn Vertragspartner mit diesen deutschen Rechtsgrundlagen nicht vertraut oder nicht einverstanden waren bzw. sind.

Rechtsordnungen erfüllen nur ihren Zweck, wenn sich alle Menschen gewissenhaft an sie halten. Dazu gehört, dass das Wesentliche davon übersichtlich, allen bekannt und verständlich gemacht worden ist sowie dass die gesetzlichen Regelungen allseitig übereinstimmend verstanden und ausgelegt werden. Das erfordert vor allem, dass alle Gerichtshöfe geschlossen und konsequent für ihre Beachtung und Einhaltung eintreten.⁸⁰ Wo diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, existieren Rechtsordnungen nur auf dem Papier. Da es in Deutschlands Schulen keinen verbindlichen Rechtskundeunterricht für alle Heranwachsenden gibt, ist die wohl wichtigste Voraussetzung für demokratische Rechtsstaatlichkeit hier nicht gegeben.

Während *das Recht dem Schutz des Lebens* dient, können *Vertragsabschlüsse* beliebigen Zwecken dienen. Vielfach laufen sie dem Recht und dem Schutz des Lebens zuwider: Es gibt heute unendlich viele Verträge, die *rechtswidrig* sind. Als Verträge noch streng gemäß dem

⁷⁸ www.fokus-brennpunkt.de/die-kanzler-der-brid-dienten-immer-den-alliierten-niemals-dem-deutschen-volke/

⁷⁹ Joachim Gauck: *Freiheit*. Ein Plädoyer. Kösel Verlag 2012, S. 5 Siehe dazu ferner:

Thomas Kahl: 21 Thesen zu *Freiheit* als Grundlage von Leben, Können und Glück. Ein Beitrag zu politischen Bildung und zum Qualitätsmanagement aus naturwissenschaftlicher Sicht.

www.imge.info/extdownloads/21ThesenZuFreiheitAlsGrundlageVonLebenKoennenUndGlueck.pdf

⁸⁰ Aufschlussreich war der Umgang des Kölner Landgerichts mit den Menschen- und Grundrechten, insbesondere mit dem Recht auf Religionsfreiheit. Sein Urteil veranlasste heftige Kritik seitens muslimischer und jüdischer Glaubensgemeinschaften sowie der katholischen und evangelischen Kirche. Da das Urteil korrekturbedürftig war, verabschiedete der Deutsche Bundestag am 10.12.2012 das Beschneidungsgesetz. Siehe hierzu:

Thomas Kahl: Die juristischen Ordnungsstrukturen unserer globalen Lebensgemeinschaft. Das Kölner Beschneidungs-Urteil als Fallbeispiel in der Juristenausbildung.

www.imge.info/extdownloads/DieJuristischenOrdnungsstrukturenDerGlobalenLebensgemeinschaft.pdf

Thomas Kahl: Das Beschneidungsgesetz - Ein mutiger Schritt in die richtige Richtung. Vernunft und Aufklärung begegnen religiösem Fundamentalismus.

www.imge.info/extdownloads/BeschneidungsgesetzEinMutigerSchrittInDieRichtigeRichtung.pdf

BGB formuliert worden waren, wurde es üblich, Verträge als gültig und verbindlich zu betrachten, so lange ihnen nicht widersprochen wird, so lange niemand ihre Rechtmäßigkeit ausdrücklich vor Gericht anzweifelt bzw. bestreitet. Diese Betrachtungsweise lässt sich seit 1989/90 nicht mehr aufrecht erhalten, denn nun werden Verträge zunehmend losgelöst vom BGB formuliert, nicht nur mit ausländischen Vertragspartnern, denen das BGB fremd ist.

Früher wurden *rechtswidrige* Verträge grundsätzlich als ungültig und deshalb als unverbindlich (nichtig) angesehen. Heute gehen Gerichte üblicherweise davon aus, dass wer einen Vertrag abschließt, sich daran halten muss, wobei die Rechtmäßigkeit oft außer Acht gelassen wird: Wer etwas unterschreibt, der lasse sich damit freiwillig auf alle Folgen ein, die sich daraus ergeben können. Im Extremfall heißt das: Wenn jemand, ohne das rechtzeitig erkannt zu haben, *quasi sein Todesurteil* unterschrieben hat, dann schützt ihn der Richter nicht. Somit werden Irrtümer und nicht erkannte problematische Details kaum korrigierbar und lebensgefährlich. Kann und soll das *Recht* sein? Gemäß der Position des Wissenschaftsrates soll *Recht*, dem Anspruch nach, anders als willkürlich-beliebiges Handeln, für geordnete und gesicherte Lebensgrundlagen sorgen.⁸¹

Die Problemlösung ergibt sich über ein global einheitliches Rechtssystem, das für alle Menschen, Unternehmen, Organisationen, politische Instanzen usw. in allen Staaten verbindlich gilt und das allen eine optimale Form der Produktivität über *gleichberechtigte (egalitäre) Kooperation* ermöglicht. Um dafür zu sorgen, waren 1945 die Vereinten Nationen gegründet worden. Zu beachten ist, dass die Vereinten Nationen anstelle einer Institution zur „Weltregierung“ als *Nichtregierungsorganisation* konzipiert worden sind. Sie wurden als eine unterstützende (informierende, beratende, empfehlende, nicht anordnende oder über andere entscheidende) Koordinationseinrichtung geschaffen, die gute Zusammenarbeit fördert.

Das Bestreben einzelner Staaten bzw. deren Führer, die Weltregierung zu übernehmen oder sich als eine Weltmacht zu präsentieren, die alles im eigenen Griff zu haben versucht, hatte stets Verheerendes zur Folge gehabt. Das zeigte sich angesichts der USA-Politikstrategie⁸² sowie davor bei Adolf Hitler und etlichen anderen, die „Weltreiche“ errichteten, etwa die Griechen und die Römer.

4.4 Kombinationen *hierarchischer* und *egalitärer* Organisationsstrukturen

Zwischen den *hierarchischen* und den *egalitären* Organisationsvarianten gibt es unzählige Zwischen- und Mischformen. Dazu gehören die Regierungsformen der repräsentativen Demokratie und der konstitutionellen bzw. parlamentarischen Monarchie, in denen eine diktatorische bzw. despotische Steuerung des Handelns der Bürger aufgrund parlamentarischer, präsidentieller bzw. monarchischer Entscheidungen erfolgt, in der Regel anhand gesetzgeberischer und finanzpolitischer Maßnahmen. Dabei wird normalerweise zu wenig berücksichtigt, inwiefern die Bürger unter fairer Berücksichtigung ihrer individuellen Lebensumstände praktisch in der Lage sind und sein können, diesen Maßnahmen erwartungsgemäß Folge zu leisten. Vielfach wird auch nicht konsequent auf die Gewaltenteilung geachtet. Geradezu *normal* ist es, mit Verfassungsregelungen in willkürlicher Weise *interpretierend* zu verfahren, vor allem wenn kein eindeutig-einheitliches Verständnis zur Funktion des Rechts und von Rechtsstaatlichkeit vorliegt. Üblicherweise verhält sich die Justiz als eine allzu willfährige Magd der Politik. Diese erwartet, dass die

⁸¹ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012: Abschnitt *B.I Rechtswissenschaft. Definition – Erkenntnisbedingungen – Funktionen* S. 25 f. www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf Siehe dazu auch unten Abschnitt 3.2

⁸² Zbigniew Brzezinski: Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft. Fischer 2004

Juristen alles für rechtmäßig halten bzw. erklären, was politischen Führungsinstanzen zweckmäßig erscheint.

In Folge dessen können die Bürger von sich aus kaum noch erkennen, was rechtmäßiges Handeln ist und was nicht. Auffällig sind derartige Entwicklungen und sich daraus ergebende Konflikte und Auseinandersetzungen insbesondere unter den EU-Mitgliedsstaaten. Um zu vermeiden, dass hier bürgerkriegsartige Eskalationen eintreten, sind juristische Klarstellungen dringend geboten. Im Hinblick auf die Gegebenheiten in Deutschland forderte der Wissenschaftsrat 2012 eine Stärkung der juristischen Bildung.⁸³ Rechtskunde gehörte in Deutschland noch nie zu den Schul-Pflichtfächern für alle Heranwachsenden. Auch Migranten vermissen hier bislang eine Unterstützung, die ihnen hilft zu verstehen, was es mit „unseren Werten“ exakt auf sich hat.

4.5 Demokratie

„Demokratie“ ist die Bezeichnung für ein Problemlösungsverfahren (eine Strategie, ein Algorithmus, ein komplexes Regelsystem), das darauf abzielt, das Allgemeinwohl immer weiter zu kultivieren und zu optimieren. Dieses Verständnis von Demokratie existiert weltweit in diversen Lebens- und Arbeitsgemeinschaften. Mit etlichen Varianten von „Demokratie“ ist seit dem Beginn der Menschheitsgeschichte gemäß dem Prinzip „Versuch und Irrtum“ herumexperimentiert worden. Dabei kam es immer wieder zu verheerenden Misserfolgen. Es gibt nur *eine* Demokratie-Variante, die optimal funktioniert. Das ist diejenige, die im Grundgesetz vorgesehen ist. Um die Menschen in Deutschland zu einem Handeln aufzufordern, das dieser Version und der Ausrichtung der Vereinten Nationen gerecht wird, hatte der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Roman Herzog 1997 als Bundespräsident seine „Ruck-Rede“ gehalten. In Israel hatten sich mit der Kibbuz-Idee ähnliche Ansätze entwickelt. Diese Demokratie-Variante konnte anhand von IT-Technologie inzwischen auch für große und größte Lebens- und Arbeitsgemeinschaften perfektioniert werden. Sie war bereits vor über 2500 Jahren in China bekannt und bewährt. Für Lao Tze (ca. 604 -531 v. Chr.) war sie das, was vom „besten Führer“ ermöglicht wird:

„Der beste Führer ist der, dessen Existenz gar nicht bemerkt wird,
der zweitbeste der, welcher geehrt und gepriesen wird,
der nächstbeste der, den man fürchtet
und der schlechteste der, den man hasst.
Wenn die Arbeit des besten Führers getan ist,
sagen die Leute: Das haben wir selbst getan.“

539 v. Chr. entstand unter Kyros dem Großen, König von Persien, die erste Charta der Menschenrechte.⁸⁴

In Demokratien geht es darum, dass die Bürger *in partnerschaftlicher Kooperation gleichberechtigt selbständig und selbstbestimmt* für ihr Wohl sorgen (sollten). Wesentlich ist dabei, dass keine Instanz als „Herrscher“ oder „Obrigkeit“ anderen gegenüber auftritt, sondern dass alle organisatorischen Instanzen ausschließlich *dienende* Funktionen übernehmen: Jeder trägt als Selbständiger in Gleichberechtigung allen anderen gegenüber

⁸³ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012: Abschnitt *B.I Rechtswissenschaft. Definition – Erkenntnisbedingungen – Funktionen* S. 25 f. www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

⁸⁴ Eine Zusammenfassung der Geschichte der Menschenrechte. Der Kyros-Zylinder (539 v. Chr.) <http://de.humanrights.com/what-are-human-rights/brief-history/>
<http://de.humanrights.com/what-are-human-rights/brief-history/declaration-of-human-rights.html>

bestmöglich zum Wohl des Ganzen bei. Das fordert das Subsidiaritätsprinzip.⁸⁵ Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien, die vor einigen Jahrzehnten noch nicht verfügbar waren, erweisen sich dabei als enorm hilfreich und erleichternd. Der Umgang miteinander ergibt sich stets im herrschaftsfreien partnerschaftlichen Dialog, wie er etwa von Martin Buber, Ruth Charlotte Cohn, Thomas Gordon, Michael Lukas Moeller, Horst-Eberhard Richter, Marshall Rosenberg und anderen dargestellt worden ist.

Das *Basismodell* der Demokratie bildet die Ratsversammlung, in der alle Ratsmitglieder in Gleichberechtigung miteinander bestmögliche Lösungen für anstehende Herausforderungen entwickeln, wobei ein Moderator (Sitzungsleiter) als „primus inter pares“ für fairen, gerechten, disziplinierten Umgang aller Teilnehmenden mit den eingebrachten Informationen, Ideen, Überlegungen, Argumenten, Strategien sorgt.⁸⁶ Für alle Aufgaben, die von den Ratsteilnehmern nicht persönlich selbst bewältigt werden können, wählen sie sich fachlich und persönlich geeignete Mitarbeiter/innen, die sie für ihre Dienstleistungen als Parlamentarier, Regierungsmitglieder, Beamte, Angestellte, beratende Fachexperten usw. besolden. Bei mangelhafter Eignung (Versagen) muss deren Mandat (Arbeitsauftrag) schnell und unkompliziert anderen Personen übertragen werden (können).

Demokratie zeichnet sich durch den gegenseitigen Respekt vor der Menschenwürde und der Einzigartigkeit /Individualität aller anderen aus, also durch die vernünftige Selbststeuerung/ Selbstbestimmung jedes Menschen entsprechend seinem Entwicklungs- und Reifestand in Freiheit, Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung. Sie beinhaltet in Folge dessen, dass *niemand*

- über anderen steht oder sich über diese erhebt,
- über diese bestimmt oder urteilt,
- jemanden bevorzugt oder benachteiligt,
- von anderen etwas erwartet oder fordert, was diese nicht von sich aus freiwillig zu tun bereit sind,
- sich ungebeten in die Angelegenheiten anderer einmischt,
- für das Wohl anderer allein oder mit anderen zu sorgen hat. Denn jeder kann nur seines eigenen Glückes Schmied sein.

Wer Kinder in die Welt setzt oder irgendwelche anderen Aufgaben übernimmt, der entscheidet sich dafür, Verpflichtungen zugunsten des Allgemeinwohls zu übernehmen, die von ihm selbst stets bestmöglich zu erfüllen sind, gemäß dem Prinzip der Eigenverantwortung für alle Folgen eigenen Handelns. Wer sich für die Übernahme von Aufgaben und Pflichten entscheidet, der ist nicht berechtigt, dafür Anerkennung, Ruhm, Ehre, Dank und Belohnungen zu erwarten oder zu fordern. Er darf sich von anderen jegliche Unterstützung wünschen und diese darum bitten. Derartiges Vorgehen gehört zur Würde des Menschen.

⁸⁵ Thomas Kahl: Fünf Thesen zur Bildungsförderung im Sinne der Vereinten Nationen. Eine Vorlage zur Konferenz und Lehrerfortbildung „Wie kommen die Vereinten Nationen ins Klassenzimmer“ an der Martin-Luther- Universität Halle-Wittenberg 26. - 27.02.2018. S. 4 ff: These 3. Die Problemlösung gelingt über weltweite Kooperation anhand des juristischen Subsidiaritätsprinzips
www.imge.info/extdownloads/FuenfThesenZurBildungsfoerderung.pdf

⁸⁶ Es ist weder wichtig noch notwendig, dass die Ratsteilnehmer Menschen repräsentieren, die ihnen über eine Wahl ihr Vertrauen ausgesprochen haben. Denn es kommt auf die Qualität der Arbeit des Gesamtremiums an, nicht auf die teilnehmenden Personen. Entscheidend ist deren fachlich-sachliche Kompetenz zur Mitwirkung am Erstellen hilfreicher Problemlösungen. <https://de.wikipedia.org/wiki/Demarchie>
Demokratie in der Krise. Lösen statt wählen? www.deutschlandfunk.de/demokratie-in-der-krise-loesen-statt-waehlen.1310.de.html?dram:article_id=362458

5. Angemessene Bildungsmaßnahmen sind grundlegende Funktionsbedingungen für Demokratie

Damit diese Anforderungen erfüllt werden können, ist in Demokratien für eine Persönlichkeits- und Leistungsförderung bzw. (Aus)Bildung zu sorgen, die es jedem Menschen möglichst leicht macht, sich als wertvolles und anerkanntes Mitglied der menschlichen Lebensgemeinschaft zu erfahren und zu erweisen. Wegweisende Anstöße dazu gab John Dewey 1916 in seinem Buch „Demokratie und Erziehung.“⁸⁷ Dazu gehört eine konsequente Förderung aller Heranwachsenden zu *vernünftig-selbstgesteuerter* Lebensgestaltung: Ab etwa ihrem 18. Lebensjahr, also dem Beginn ihrer juristischen Eigenständigkeit und Geschäftsfähigkeit, sollten alle Heranwachsenden hinreichend befähigt worden (reif und kreativ) sein, als Erwachsene unabhängig von weiterer familiärer Unterstützung selbständig (autonom) alle auf sie zukommenden Aufgaben (Lebensherausforderungen) zu bewältigen.

Sich immer wieder als überfordert zu erleben und deshalb zu versagen, gehört seit Menschengedenken zu den Selbstverständlichkeiten des Lebens. Um das Ausmaß an Versagen und dessen schädliche Auswirkungen möglichst gering und überschaubar zu halten, gilt generell: Wer aufgrund der bislang entwickelten eigenen Fähigkeiten an Grenzen (Überforderungen) stößt, sollte Klärungshilfen (Beratung) und konkrete Unterstützung über Therapie- und Fortbildungsangebote in Anspruch zu nehmen können und bereitwillig davon Gebrauch machen, um sowohl sich selbst als auch andere möglichst wenig zu belasten und zu schädigen.

Entsprechende juristische Festlegungen und Verpflichtungen erfolgten seit 1989 weltweit⁸⁸ über die UN-Kinderrechtskonvention, deren Ausführungen vom Inhalt und Sinn her nahezu gänzlich mit dem übereinstimmen, was die Schulgesetzgebung zum Bildungsauftrag in den deutschen Bundesländern (West) schon spätestens seit den 1970er Jahren in weltweit vorbildlicher Weise besagt.⁸⁹

Demokratisches Handeln dient, *ebenso* wie die Orientierung an den Menschenrechten, die Rechtstaatlichkeit und die Gewaltenteilung, das Rechts-, Bildungs- und Gesundheitswesen, die Wirtschaftsunternehmen mit ihren Angeboten an Waren und Dienstleistungen sowie die Informations-, Meinungs-, Forschungs-, Wissenschafts-, Kunst-, Justiz-, Presse- und Medienfreiheit in erster Linie der konstruktiven Bewältigung aller gesellschaftlichen Herausforderungen zugunsten des Allgemeinwohls.⁹⁰ Deshalb existieren *eigentlich* nur allen

⁸⁷ John Dewey: Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. Beltz, Weinheim 2011.

⁸⁸ Der Kinderrechtskonvention stimmten *alle* UN-Mitgliedsstaaten zu, mit einer Ausnahme: Die USA-Regierung schloss sich ihr nicht an. Damit dokumentierte diese weltweit eine Kurzsichtigkeit, die sie zielsicher in ihren eigenen Untergang führen kann. Dem USA-„Vorbild“ folgten etliche verbündete (bzw. von den USA dazu gedrängte) Staaten, so etwa die Bundesrepublik Deutschland: Sie setzten dasjenige, zu dem sie sich mit der Zustimmung rechtlich verpflichtet hatten, nur äußerst unzulänglich in die Praxis um.

⁸⁹ Thomas Kahl: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit. Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung mit Hinweisen zur Auftragsbewältigung. www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf

⁹⁰ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012: Abschnitt *B.I Rechtswissenschaft. Definition – Erkenntnisbedingungen – Funktionen* S. 25 f. www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

Menschen und Institutionen *gemeinsame* Interessen und *keine* Interessengegensätze:⁹¹
Zweckmäßigerweise wollen *alle*, dass es ihnen miteinander so gut wie möglich ergeht.

Die üblichen Streitigkeiten und Kriege beruhen auf

1. mangelhaften bzw. misslungenen Bildungsförderungsmaßnahmen,
2. körperlichen, seelischen und geistigen Defiziten bzw. erlittenen Schädigungen von Personen,
3. dem Erfinden und Verbreiten von irreführenden Informationen (Vorurteilen, Gerüchten, Irrlehren, Beschuldigungen, Aberglauben, fake news) zur Fehleitung von Menschen, speziell in dem Sinne, dass gewisse Anforderungen und Probleme anhand vernünftigen menschlichen Vorgehens nicht lösbar seien (Erbsünde, „sola fide“, Mysterien, Opferpraktiken der Azteken) bzw. Kriegsführung und Töten erforderten,
4. politischer und religiöser Propaganda und Manipulationen zur Positionsabsicherung (Besitzstandswahrung) von Machthabern (etwa „Unfehlbarkeit“, „Gottesgnadentum“),
5. unzweckmäßigen Problemlösungs- und Handlungsstrategien (Dogmen, Axiome, Tabus, Begriffe, Definitionen, Theorien, Methoden, Algorithmen),
6. Verboten (Zensur), sich auch außerhalb des eigenen Kulturraumes weltweit frei Informationen und Knowhow anzueignen („Es gibt nur eine Wahrheit, nämlich meine, unsere!“) sowie
7. äußeren Druck- und Stresseinflüssen (etwa Erpressung, Verpflichtung zu „Solidarität“, „Treue“, Fraktions- und Koalitionszwang, Sanktionen gegenüber „Abweichlern“, Entmündigung) bzw. Überforderungen, die Menschen in Hilflosigkeit und unvernünftiges Handeln (Unzurechnungsfähigkeit) treiben.

Da sich diese Einflussbedingungen verändern und korrigieren lassen, gibt es vielfältige Möglichkeiten, um für nachhaltige Verbesserungen der menschlichen Lebensbedingungen zu sorgen (vgl. die SDGs der UN-Agenda 2030⁹²).

Alle Menschen und gesellschaftlichen Instanzen, Institutionen und Organisationen können und sollen an einem gemeinsamen Strang ziehen, also miteinander kooperieren, um diese ungünstigen Einflussfaktoren zu korrigieren. Seit dem Beginn der Menschheitsgeschichte geht es weltweit überall stets um dasselbe: um den Schutz und die Kultivierung des Lebens und seiner Grundlagen (Ressourcen). Dementsprechend existiert bereits seit Jahrtausenden eine global-einheitliche Verfahrens- und Rechtsordnung für das menschliche Handeln.

Dieser zufolge war das deutsche Grundgesetz gestaltet und formuliert worden. Diese Ordnung eignet sich dazu, das Handeln global operierender Wirtschaftsunternehmen lückenlos und zuverlässig seitens der Vereinten Nationen und aller Staaten im Hinblick auf die Gewährleistung des Allgemeinwohles zu korrigieren. Es werden Lehrveranstaltungen angeboten, die es möglichst leicht machen, diese Ordnung zu verstehen und ihr gemäß vorgehen zu können.⁹³

⁹¹ Thomas Kahl: Konsensbewusstsein als Basis internationalen Zusammenlebens. Von der Gründung der Paneuropa-Union zur freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung im global village.

www.imge.info/extdownloads/KonsensbewusstseinAlsBasisInternationalenZusammenlebens.pdf

Kwasi Wiredu: Demokratie und Konsensus in traditioneller afrikanischer Politik. Ein Plädoyer für parteilose Politik. 1995 <http://them.polylog.org/2/fwk-de.htm>

⁹² Internationale Ziele - Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/index.html

⁹³ Wesentliches dazu vermittelt in konkreter Form das YouTube-Video: Thomas Kahl: Initiativen zur Unterstützung der globalen Rechtsordnung der Vereinten Nationen. Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V. in Stuttgart am 15.

6. Unsere Schwierigkeiten beruhen auf der Missachtung der Menschenrechtsordnung

Um in der Lage zu sein, konsequent gemäß dieser Ordnung zu handeln, ist es hilfreich sowie notwendig, bestimmte Reifungsschritte im Rahmen der eigenen Persönlichkeitsentwicklung erfolgreich bewältigt zu haben. Das setzt einen geduldrigen, entspannten sowie verständnis- und liebevollen Umgang mit den emotionalen Problemen (Empfindlichkeiten) voraus, die jeder Mensch während seiner Trotzphasen im Kindesalter und der Pubertät durchlebt. Wenn auf das hier übliche unwillig-oppositionelle Handeln, das zu gesunder Selbständigkeit und Selbststeuerung notwendig ist, mit unangemessenen Maßnahmen der Grenzsetzung und Machtausübung (Druck, Strenge, Härte, Unnachgiebigkeit, willkürlichen Unterstellungen, Rechthaberei, Verurteilungen, Strafen, Liebesentzug, Ignoranz) reagiert wird,⁹⁴ was der Missachtung der Menschenwürde der Heranwachsenden gleichkommt⁹⁵ und mit gravierenden seelischen Traumatisierungen einhergehen kann, entstehen therapiebedürftige Entwicklungs- bzw. Reifungsstörungen.⁹⁶

Allzu häufig ergibt sich in Folge dessen eine lebenslänglich zu geringe Bereitschaft (innere Offenheit), konstruktive Kritik und Korrekturanregungen zum eigenen Handeln von anderen dankbar zu akzeptieren und entsprechend solchen Hinweisen und Empfehlungen zu verfahren. Derartig eingeschränkte Offenheit kann auch auf anderen Verletzungen und Schädigungen der körperlichen, seelischen und geistigen Unversehrtheit und Leistungsfähigkeit beruhen. Dazu gehören insbesondere Kriegserfahrungen, Unfälle, operative Behandlungen, Flüchtlingsschicksale sowie Leistungsüberforderungen von Körperorganen, etwa des Herzens, von Nerven und Gehirnarealen (Burn-out).⁹⁷

Menschen mit solchen Beeinträchtigungen wollen sich von anderen Personen sowie auch von Gesetzen und Verhaltensregeln nichts sagen bzw. vorschreiben lassen, was ihrem inneren Konzept des eigenen Vorgehens zuwiderläuft. Innerer Trotz veranlasst sie immer wieder dazu, ihre Sicht der Dinge anderen Positionen entgegenzuhalten und sich über Machtkämpfe durchsetzen zu wollen sowie Schlupflöcher (Gesetzeslücken, Interpretationsspielräume, Wortspielereien, Ausflüchte, Lügen und Betrügen) zu nutzen, um sich ‚ihre Freiheit‘ zu erhalten. Statt gute gemeinsame Lösungen anzustreben, wollen sie Überlegenheit erringen und sich als Sieger fühlen. Sie verwechseln häufig auf Reife, Weisheit und Souveränität

Oktober 2017 <https://youtu.be/OaswL5B2l-w> Detailliertere Videos dazu finden Sie im YouTube-Kanal *IMGEGmbH*

Informationen zu den Seminaren, Inhalten und Terminen siehe www.globale-ordnung.de

Grundlegend ist das Buch: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017.

⁹⁴ Siehe zu diesem Vorgehen der „schwarzen Pädagogik“:

Sigrid Chamberlain: Adolf Hitler, *die deutsche Mutter und ihr erstes Kind*: Über zwei NS-Erziehungsbücher. Psychosozial-Verlag; 5. Aufl. 2010.

Katharina Rutschky (Hrsg.): Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung. Ullstein, Berlin 1977; Neuausgabe ebd. 1997.

Alice Miller: Am Anfang war Erziehung (1980). Du sollst nicht merken (1981).

⁹⁵ Thomas Kahl: Verletzungen der Würde des Menschen und Maßnahmen der Prävention gegen eskalierende Gewalt. Wie menschliches Versagen zu Terrorismus und dem Weltuntergang führen kann.

www.imge.info/extdownloads/VerletzungenDerWuerde.pdf

⁹⁶ Thomas Kahl: Der politisch-gesellschaftliche Nutzen der Achtung der Würde des Menschen sowie von Psychotherapie/Coaching. www.imge.info/extdownloads/NutzenDerWuerde.pdf

⁹⁷ Thomas Kahl: Burn-out oder Totalschaden? Die seelische Krankheit „Rivalität“ wirkt so verheerend wie früher Pest und Cholera www.imge.info/extdownloads/BurnoutOderTotalschaden.pdf

Thomas Kahl: *Burnout* bezeichnet Organ-Funktionsstörungen, nicht eine Form von «Depression». Eine Orientierungshilfe zum Umgang mit Burnout-Symptomen, Depressionen und psychovegetativen Erschöpfungszuständen. www.imge.info/extdownloads/BurnoutBezeichnetFunktionsstoerungen.pdf

beruhende bewusste Nachgiebigkeit, Flexibilität, Toleranz, Geduld und Nachdenklichkeit mit Unterlegenheit, Schwäche, Hilflosigkeit, Unentschiedenheit, Charakterlosigkeit und Gleichgültigkeit.⁹⁸ Denn für sie scheint es nur eine alternativlose „Wahl“ zu geben, die zwischen Selbstbehauptung/Selbstdurchsetzung oder Untergang. Ihr Leben ist erfüllt von ständigen Kämpfen gegen andere.

Diese Störung ist insbesondere bei Männern verbreitet und ausgeprägt, die während ihrer Kindheit und Jugend aufgrund ungünstiger Umweltgegebenheiten und mangelhaft förderlichen Handelns⁹⁹ ihrer Mütter, Väter¹⁰⁰, Lehrer/innen und Ausbilder/innen zu wenig Gelegenheit erhalten, über selbstständig experimentierendes (naturwissenschaftliches) Handeln von sich aus zu erproben, zu verstehen und zu erkennen, was sinnvollem und zweckmäßigem (vernünftigem) Vorgehen zugunsten des Lebensschutzes und von Lebensqualität gerecht wird und was nicht.¹⁰¹ In Folge dessen gibt es heute zu wenige selbstbewusste, tüchtige, mutige und kreative Männer, die ihren Partner(inne)n reifemäßig ebenbürtig sind und bereitwillig sowie einfallsreich ihre biologische Aufgabe erfüllen, das Leben und dessen existentielle Grundlagen erfolgreich zu schützen und zu fördern, sowohl als Beziehungspartner als auch als Väter von Kindern sowie als Politiker, Juristen, Unternehmer, Ärzte, Pfarrer, Lehrer, Techniker usw. Robert Bly hatte über „die Männer“ geschrieben:

„Die dunkle Seite der Männer ist offensichtlich. Ihre irrwitzige Ausbeutung der Bodenschätze unseres Planeten, ihre Geringschätzung und Erniedrigung der Frauen und ihre zwanghafte Leidenschaft für atavistische Kriegsspiele sind nicht zu leugnen. Ihr genetisches Erbe ist diesen Obsessionen ebenso förderlich wie das kulturelle und gesellschaftliche Umfeld.“¹⁰²

Leider ist nicht davon auszugehen, dass Frauen von sich aus alles besser machen würden. Denn es kommt hier nicht primär auf das Geschlecht an, sondern auf den körperlich-seelisch-geistigen Gesundheitszustand sowie die erhaltene Erziehung und Bildung. *Nur* indem alle Menschen konsequent immer und überall miteinander *menschenwürdigen* und *menschenrechtsgemäßen* Umgang pflegen, lassen sich alle Lebensherausforderungen hinreichend erfolgreich bewältigen. Wer nicht mit Würde lebt, der gehört nicht (= *noch* nicht oder bereits nicht *mehr*) *wirklich* zu Homo sapiens. Gemäß der Evolutionslehre von Charles Darwin (1809-1882) sind die Angehörigen der biologischen Gattung Homo Sapiens *Säugetiere*, die von anderen Tieren abstammen. Zu berücksichtigen sind dabei Unterschiede in angeborenen Fähigkeiten zur Bewältigung von Lebensherausforderungen:

- Angesichts ihres *besonderen* Leistungspotentials und ihrer Befähigung zu eigenständiger Aufgabenbewältigung gehören erwachsene Menschen nicht zu den *Rudeltieren* (wie zum

⁹⁸ www.quora.com/Does-maturity-mean-indifference

⁹⁹ Sie erlebten zu wenig emotionales Verständnis (Mitgefühl) für ihre Bedürfnisse und für die sich aus diesen ergebenden eigenen Handlungsimpulse, erhielten auch keine hinreichenden Erklärungen (Begründungen) und Hinweise (Unterstützung) für das, was in konkreten Situationen optimal hilfreich und zur konstruktiven Bewältigung von Herausforderungen unverzichtbar nötig ist.

¹⁰⁰ Alexander Mitscherlich: Auf dem Weg zur vaterlosen Gesellschaft. Piper 1973

Sam Keen: Feuer im Bauch. Über das Mann-Sein: Bastei-Lübbe, 2004; 3. Auflage

David Deida: Der Weg des wahren Mannes. Ein Leitfaden für Meisterschaft in Beziehungen, Beruf und Sexualität. J. Kamphausen Verlag Bielefeld 2006

Richard Rohr: Vom wilden Mann zum weisen Mann. Claudius 2006

¹⁰¹ Thomas Kahl: Wie Männer so werden, wie sie sind. Ein klärendes Buch: „Die Psychoanalyse des Jungen“ von Hans Hopf. www.imge.info/extdownloads/WieMaennerSoWerdenWieSieSind.pdf

¹⁰² Robert Bly: Eisenhans. Ein Buch über Männer. Kindler München 1991, S. 10

Beispiel Hunde und Wölfe), die ohne Leittiere als „Führer“ nicht hinreichend erfolgreich (über)leben und handeln können.

- Menschen gehören keinesfalls zu den *Geflügelieren*, so wie Hühner, die eine Sozialklassen-, Ober-, Mittel-, Unterschichts- oder Kasten-Rangordnung benötigen, die sie über ständiges rivalisierendes gegenseitiges Behacken in Leistungswettbewerben untereinander herstellen müssen, um in der Lage zu sein, in ihrem Sozialverband die ihnen zukommende eigene Position zu finden und einzunehmen.
- Menschen werden nicht geboren, um als *Untertanen* und *Arbeitsklaven* ihre höchste Glückseligkeit darin zu finden, alle Erwartungen ihrer politischen Regierungsmitglieder, beruflichen Arbeitgeber und sonstigen Geld-Zahlmeister beständig zu deren vollster Zufriedenheit zu erfüllen, und das auf Kosten und zum Schaden ihrer Gesundheit sowie der Pflege ihrer familiären und sonstigen persönlichen Beziehungen und ihres Privatlebens.
- Menschen leben in Volksgemeinschaften. Sind diese von der gleichen Art wie diejenigen von Ameisen, Bienen oder Fischeschwärmen, in denen individuelle Unterschiedlichkeiten und Eigenheiten nicht zu existieren scheinen? Die Lebensaufgabe von Menschen besteht nicht darin, sich wie bestens geölte *Rädchen* innerhalb einer gesellschaftlichen Megamaschine¹⁰³ möglichst reibungslos zu drehen, ohne sehen, verstehen und beeinflussen zu können, wozu das letztlich gut sein soll und wohin sie das führt – so wie es vielen Deutschen während des Dritten Reiches ergangen war.

Anstatt auf solchen Abartigkeiten (Entartungen) beruht *menschenwürdiges Handeln*¹⁰⁴

1. auf dem Bewusstsein der Ebenbürtigkeit und Gleichwertigkeit aller Angehörigen der biologischen Spezies *Homo sapiens* und
2. auf der Freiheit, das eigene Leben entsprechend der eigenen Begabung und Möglichkeiten *von außen weitestgehend ungestört und ungehindert* selbstbestimmt und selbstgesteuert gestalten zu können, ausgerichtet auf das *höchste Wohl aller Menschen und aller anderen Lebewesen auf der Erde*. Die Beachtung der Menschen- und Grundrechte soll eine *derartige* Selbstverwirklichung ermöglichen. Eine *solche* Ausrichtung der menschlichen Lebensführung dürfte allgemein als *sinnvoll* anerkannt werden.

Generell gilt es als *menschenunwürdig*,
sich aus der Vorherrschaft durch andere,
aus Sklaverei, Abhängigkeit und Unterdrückung,
nicht befreien,
nicht selbständig sein und *nicht* eigenverantwortlich handeln zu *wollen*.

Diese Position vertreten zum Beispiel Mahatma Gandhi¹⁰⁵ und Martin Luther King.¹⁰⁶
Unabhängigkeitsbestrebungen sind überall und stets zu akzeptieren, freudig zu begrüßen und zu unterstützen. Die zur individuellen Selbststeuerung des eigenen Handelns zugunsten des

¹⁰³ Fabian Scheidler: Das Ende der Megamaschine. Geschichte einer scheiternden Zivilisation, Promedia Verlag, Wien 2015. <https://de.wikipedia.org/wiki/Megamaschine>

¹⁰⁴ Der Autor folgt dem Ansatz des jüdischen Rabbi Moses Maimonides (1135/38-1204) sowie des Italieners Giovanni Pico della Mirandola (1463 -1494). Dieser Ansatz beruht auf antiken Lehren zu den Menschenrechten, die von den Zehn Geboten ausgingen, der ersten Menschenrechtscharta des persischen Königs Kyros der Große (539 v. Chr.) <http://de.humanrights.com/what-are-human-rights/brief-history/> sowie von Weisheitslehrern wie Lao Tse (*ca. 604 -531 v. Chr.*) und Konfuzius (551 – 479 v. Chr.) in China, Buddha (563 – 483 v. Chr.) in Indien, Sokrates (469 – 399 v. Chr.) in Griechenland, Jesus von Nazareth im Judentum und Mohammed ibn Abd Allah (570-632 n.Chr.) im Islam.

¹⁰⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Mohandas_Karamchand_Gandhi

¹⁰⁶ https://de.wikipedia.org/wiki/Martin_Luther_King

Allgemeinwohls erforderliche Freiheit darf *grundsätzlich* nirgends und in keiner Weise eingeschränkt und unterdrückt werden.¹⁰⁷ Sowohl die „Brexit“-Befürworter, die aus der EU austreten wollen, als auch die katalanische sowie die kurdische Unabhängigkeitsbewegung, können sich auf das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ als Grundrecht des Völkerrechts¹⁰⁸ berufen.

Zugleich gilt: „Adel verpflichtet“: Nur wer die Freiheit und die Leistungsfähigkeit erreicht hat, die zu menschenwürdigem Leben gehört, also zum „Adel“, der kann anderen dazu verhelfen, ebenfalls dorthin zu kommen. Er ist ethisch-moralisch zutiefst, also *alternativlos*, dazu *verpflichtet*, so zu handeln! Er hat anderen zu *ihrer* Befreiung zu verhelfen. Andernfalls gerät er in Dekadenz. – Um das zu verstehen, sind Erinnerungen hilfreich an die Dekadenz der adeligen „Elite“ in der Vorgeschichte der Französischen Revolution. – Sehr vieles wiederholt sich in der Geschichte, jedoch nicht in identischen (digitalen) Formen, sondern in deutlich anderen, nämlich analogen.¹⁰⁹

Doch derartig Hilfreiches wird im üblichen Schulunterricht zu wenig vermittelt. Das, was es mit den Gesetzen des Lebens auf sich hat, steht in Deutschland leider noch nicht auf dem Lehrplan. Wer dazu etwas erfahren will, der befasse sich mit Yoga, mit indischer und chinesischer Medizin und Philosophie.

7. Der empirisch-naturwissenschaftlichen Psychologie kommt eine Schlüsselfunktion zu

Die *Psychologie* gibt es als *empirische, experimentelle Naturwissenschaft vom menschlichen Verhalten und Erleben* erst seit dem Ende des 19. Jahrhunderts.¹¹⁰ Im Hinblick auf die Achtung und den Schutz der Menschenwürde (Art. 1 GG) kommt ihr eine Schlüsselfunktion zu:

„Wenn man von dem gesellschaftlichen Auftrag einer Wissenschaft sprechen kann, so liegt jener der Psychologie in der Verpflichtung zu dem unermüdlichen Hinweis auf die Komplexität und Differenziertheit menschlichen Verhaltens und Erlebens. Angesichts der Leichtfertigkeit, mit der viele Repräsentanten unserer Gesellschaftsordnung psychologische Probleme zu sehen und zu lösen gewohnt sind, gehören zu der Erfüllung dieser Aufgabe sowohl Mut als auch Sachkenntnis.“¹¹¹

Diese Formulierung stammt von einem Entwicklungspsychologen (Thomae) und einem Sozialpsychologen (Feger). Diese beiden Psychologie-Fachgebiete widmen sich unter anderem der Erforschung der praktischen Auswirkungen rechtlicher und politischer Vorgehensweisen sowie der Entwicklung konstruktiver Alternativen zu dem, was von Juristen und Politikern sowie in der Rechts- und Politikwissenschaft sowie der Philosophie üblicherweise getan und als „richtig“ angesehen wird.¹¹²

¹⁰⁷ Thomas Kahl: Staatsrecht und Grundgesetz. Freiheit/Souveränität ist die Fähigkeit, eigenes Potential ungehindert zugunsten des Allgemeinwohls einsetzen zu können. Eine Stellungnahme zu Karl Albrecht Schachtschneider: „Die Souveränität Deutschlands“ Kopp 2012.

www.imge.info/extdownloads/StaatsrechtUndGrundgesetz.pdf

¹⁰⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Selbstbestimmungsrecht_der_Völker

¹⁰⁹ www.imge.info/arbeitsgrundlagen/3-wissenschaftliche-grundlagen-u-fragestellungen/333-ausschwitz-sollte-sich-nie-wiederholen/index.html

¹¹⁰ Als ihr Begründer gilt der Physiologe, Psychologe und Philosoph Wilhelm Wundt (1832 -1920). Er gründete 1879 an der Universität Leipzig das erste Institut für experimentelle Psychologie mit einem systematischen Forschungsprogramm https://de.wikipedia.org/wiki/Iwan_Petrowitsch_Pawlow

¹¹¹ Hans Thomae, Hubert Feger.: Einführung in die Psychologie 7, Akad. Verlagsges. 1976, S. 4.

¹¹² Thomas Kahl: Es gibt verschiedene Formen rechtlichen Vorgehens: konstruktive und kriminell-destruktive. Zur Orientierung verhilft die ethisch-moralische Stufentheorie von Lawrence Kohlberg. www.imge.info/extdownloads/EsGibtVerschiedeneFormenRechtlichenVorgehens.pdf

Logischerweise ist die empirisch-experimentell-naturwissenschaftliche Psychologie *als Wissenschaft vom Menschen* das Grundlagenfach *aller anderen* Wissenschaften. Denn in allen Wissenschaften geht es um menschliches Erleben und Handeln. Jegliche Forschung beruht, so wie auch alles andere Tun, auf menschlichem Wahrnehmen, Fühlen, Beurteilen und Bewerten, Lernen, Erinnern, Denken, Ordnen, Hoffen, Wollen, Vermuten, Annehmen, Sich-Vorstellen (Fantasieren), Abwägen, Entscheiden und Praktisch-Umsetzen (Handeln).

Wer auf innere Sicherheit und den Schutz des Lebens Wert legt, der sollte für Bildungsmaßnahmen eintreten, die zur optimalen Entwicklung und Verwendung dieser menschlichen Kompetenzen beitragen und von anderen Militär- und Rüstungsinvestitionen Abstand nehmen. Eine gut ausgebildete und ausgerüstete Polizei reicht. Alle Menschen, die das anders einschätzen, sollten sich an ihren Kopf fassen.¹¹³

8. Dummheiten anderen nachzumachen ist mega-dumm

Zur Schädigungsvermeidung bzw. zur nachhaltigen Sorge für den Frieden in der Welt verpflichtet das deutsche Grundgesetz ausdrücklich, nicht nur in seiner Präambel. Da es in Deutschland bis 1969 an praktischen Erfahrungen mit *Demokratie* gemangelt hatte, kündigte Willy Brandt in seiner Regierungserklärung als Bundeskanzler an, er werde „mehr Demokratie wagen“:

„Wir wollen die demokratische Gesellschaft, zu der alle mit ihren Gedanken zu einer erweiterten Mitverantwortung und Mitbestimmung beitragen sollen.“¹¹⁴

Zu *vernünftiger* Problemlösung verhilft nur Kompetenz, also Bildung, nicht aber das Streben nach möglichst viel Geld und Waffen. Im Sinne der UNO setzte sich Willy Brandt für weltweiten Frieden und gleichberechtigte Zusammenarbeit unter allen Staaten und Menschen ein. Anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises (1971) betonte er: „*Krieg ist nicht mehr die ultima ratio, sondern die ultima irratio.*“¹¹⁵

Probleme anhand von Kriegsführung „lösen“ zu wollen, ist *niemals* ein vernünftiger Weg. Nicht nur Adolf Hitler bewies der Welt eindrücklich, wozu das führt: Es ist *immer, in jedem Fall*, das Dümme, was Menschen einfallen kann! Denn es verführt zur Eskalation von Macht und Gewalt, zu weiteren und grausameren Kriegen.

Unheil erzeugt weiteres Unheil nach der Devise „Auge um Auge, Zahn um Zahn. Wenn andere mir Ungerechtes, Kriminelles antun, dann reagiere ich *in dem entsprechender Weise*: Wenn andere mich missachten, belügen, betrügen, verletzen, bedrohen, unterdrücken, ausbeuten und schädigen, dann kann, darf und/oder muss ich in gewisser Weise, um nicht zu kurz zu kommen und unterzugehen, in Notwehr ebenso vorgehen.“

Dabei nimmt man sich das negative (schädigende) Handeln anderer zum *Vorbild*. Das kann nicht gut gehen. Es sorgt dafür, dass Unheil, Verbrechen und Kriege zum Weltuntergang

¹¹³ Gerald Hüther: Etwas mehr Hirn, bitte: Eine Einladung zur Wiederentdeckung der Freude am eigenen Denken und der Lust am gemeinsamen Gestalten. Vandenhoeck & Ruprecht 2015

¹¹⁴ https://www.willy-brandt.de/fileadmin/brandt/Downloads/Regierungserklaerung_Willy_Brandt_1969.pdf

¹¹⁵ Vortrag des Bundeskanzlers Willy Brandt zum Thema „Friedenspolitik in unserer Zeit“ in der Universität Oslo am 11. Dezember 1971 anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises. www.a-k-dahesch.de/brandt.html

Thomas Kahl: Ausführungen von Carlo Schmid (SPD) zu den Grundrechten 1946. Bestätigende Ausführungen von Willy Brandt (SPD) im Hinblick auf Friedenspolitik 1971
www.imge.info/extdownloads/AusfuehrungenVonCarloSchmidSPDZuDenGrundrechten1946.pdf

führen, gemäß dem Motto: „Macht kaputt, was euch kaputtmacht!“ Dieses Motto kennzeichnete sowohl das terroristische Vorgehen der Rote Armee Fraktion (RAF) als auch die Reaktionen der deutschen Staatsgewalt darauf. Erinnern lässt sich hier an die „demokratische“ Wahlfrage des NS-Reichspropagandaministers Joseph Goebbels im Berliner Sportpalast: „Wollt ihr den totalen Krieg?“¹¹⁶

Derartige Begeisterungsaktionen, mit denen Menschen seit Jahrtausenden von machtgerigen, großenwahnsinnigen und gewalttätigen Feldherren zu unnötigen, verheerenden Angriffskriegen verführt (manipuliert, instrumentalisiert) wurden, veranlassten

Wenn die Menschenwürde nicht sorgfältigst geachtet wird, herrschen in Deutschland demnächst Verhältnisse wie heute in der Türkei und in Syrien.

9. Wer die Menschenrechtsordnung kennt und verstanden hat, der liebt sie

Die Menschenrechtsordnung der Vereinten Nationen ist die strengste und effektivste Rechtsordnung, die es gibt. Zugleich ist sie die humanste, rücksichts- und liebevollste. Denn sie sieht anstatt von Strafen nur Formen der Verhaltenskorrektur vor als Unterstützung, aus eigenem Fehlverhalten herauszukommen. Die wichtigsten Maßnahmen dazu bestehen in der Vermittlung von Bildung (Informationen, Knowhow, Training von Fähigkeiten) und auf der Befreiung (Heilung) von körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen, auch über psychotherapeutische Unterstützung.

Bestrafung ist vor allem dann verfehlt, wenn aufgrund von geistiger Unzurechnungsfähigkeit (Überforderung) gehandelt worden ist oder wenn Menschen angesichts offensichtlicher Fehlentwicklungen nichts unternehmen, um diese Entwicklungen zweckmäßig zu korrigieren, weil sie nicht wissen, was sie dazu an praktisch Nützlichem tun können. Hier liegt ein Spezialfall „unterlassener Hilfeleistung“ vor: Oft wird aufgrund von Hilflosigkeit oder Angst nichts gegen katastrophale Entwicklungen unternommen. Vielfach erscheint es als „besser“, nichts zu tun als Falsches, das alles noch verschlimmern könnte. Derartiges scheint der Fall gewesen zu sein angesichts etlicher Gegebenheiten, die mit der Globalisierung einhergingen.

Wer die Menschenrechtsordnung kennengelernt und damit gründliche Erfahrungen gemacht hat, der liebt sie: Auf eine genial einfache Weise verhilft sie allen Menschen und dem gesamten Leben auf unserem Planeten nachhaltig zu Wohlstand und Glück.¹¹⁷ Kein Verbrecher braucht sie zu fürchten, sich vor ihr zu schützen oder gegen sie anzukämpfen, denn sie sorgt auch bestens für sein Wohl: Indem sie Verständnis zeigt für Alles und Jeden, ermöglicht sie Allem und Jedem, sich selbst und alles in der eigenen Umgebung zu verstehen sowie sich aufgrund gewonnener Einsichten selbst zu dem zu befähigen, was der tiefsten Sehnsucht jedes Menschen entspricht: Sich als wertvolles Mitglied der Menschheitsfamilie erleben zu können.

¹¹⁶ <https://de.wikipedia.org/wiki/Sportpalastrede>

¹¹⁷ Zu Bildungsangeboten in Seminarform siehe www.globale-ordnung.de